

Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben von der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark

In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: Hanfa 2447—51

Nr. 31

Hamburg, den 1. August 1919.

4. Jahrg.

Inhalt:

Ein Großschiffahrtsweg Elbe—Wismar	Seite 581
Die Gemeinwirtschaft für Kali	" 584
Die Arbeiterfrage in Japan	" 585
Länder-Berichte:	
England	" 588
Spanien	" 591
Vereinigte Staaten	" 593

Weltwirtschaftliche Übersichten:

Geld und Kapital	Seite 595
Schiffahrt und Schiffbau	" 597
Getreide und Futtermittel	" 598
Vermischtes	" 600
Wichtige Neueingänge	" 600

Ein Großschiffahrtsweg Elbe—Wismar

Der Gedanke, eine schiffbare Wasserstraße von Wismar zur Elbe über den Schweriner See herzustellen, ist keineswegs erst in der kanalfreudigen Jetztzeit entstanden. Schon der Herzog Albrecht VII. von Mecklenburg nahm den Bau einer solchen im Jahre 1547 in Angriff. Er wurde auch zu Ende geführt, hatte aber — wenigstens auf der Strecke Wismar-Schweriner See — keinen langen Bestand. Wallenstein soll ihn angeblich haben wiederherstellen wollen. Jedenfalls führt ein anscheinend auf die Reste des alten Kanals zurückgehender Graben den Namen „Wallensteingrab“. Zwischen dem Schweriner See und der Elbe bei Dömitz besteht noch jetzt eine für Schiffe bis zu 150 Tonnen schiffbare Verbindung. Sie geht von dem See über die Stör, den Störkanal, den Friedrich Franz-Kanal und von kurz oberhalb Neustadt an über die schiffbare Elbe.

Im Jahre 1892 wurde in Wismar ein „Elbe-Ostsee-Kanalbauverein“ gegründet. Auf seine Anregung arbeiteten die Baumeister Möller und Klett Entwürfe für eine für 350 Tonnen-Fahrzeuge benutzbare Wasserstraße von Wismar zum Schweriner See aus. Im Jahre 1897 legte die mecklenburgische Regierung dem Landtage einen entsprechenden Entwurf vor, dessen Ausführung rund 5 Mill. M. kosten sollte. Die Vorlage wurde jedoch abgelehnt, angeblich weil eine vollwertige Ausnutzung des Kanals, wenigstens für Massengüter, erst eintreten könne, wenn ein Durchgangsverkehr bis zur Elbe möglich sei, in Wirklichkeit aber, weil die Stände damals grundsätzlich nicht für weitsichtige Verkehrsanlagen zu haben waren. Die Regierung sah deshalb auch von einer Wiederholung der Vorlage oder deren Erweiterung über den Schweriner See bis zur Elbe, die insgesamt 14 Mill. gekostet hätte, ab. Alle Bemühungen des Kanalbauvereins, eine Wiederaufnahme des Planes herbeizuführen, blieben erfolglos und der Verein löste sich deshalb schließlich im Jahre 1913 auf.

Als der Krieg eine allgemeine Wasserstraßenfreudigkeit zeitigte, wurde der alte Kanalbauverein im Anfang des Jahres 1918 als „Elbe-Ostsee-Kanalverein“ aufs neue gegründet. Er ist in der kurzen Zeit seines Bestehens wiederholt in der Öffentlich-

keit hervorgetreten und hat seine Ziele erheblich weiter gesteckt als sein Vorgänger. Er will jetzt den Kanal als Großschiffahrtsweg gebaut sehen. Er hat darüber von dem Baurat Bernhard und der Havestedt Contag-G. m. b. H. eine ausführliche Denkschrift ausarbeiten lassen, die, vom April d. J. datiert, jetzt der Öffentlichkeit unterbreitet ist.¹⁾

Der Entwurf geht von dem Gedanken aus, daß für Mecklenburg die Verbindung mit Magdeburg und Rheinland-Westfalen (über den Mittellandkanal) wichtiger sei als die mit Hamburg. Infolgedessen wird der Weg zur Elbe möglichst weit stromaufwärts gesucht. Der Entwurf kommt indessen trotzdem wieder auf eine Einmündung in die Elbe bei Dömitz. Aber während der Kanalverein dies noch im Jahre 1918 damit begründete,²⁾ daß der Kanal später von Dömitz über Salzwedel und Gifhorn an den Mittellandkanal herangeführt werden und so die von Lübeck und Hamburg angestrebte Nord-Süd-Verbindung in etwas anderer Weise herstellen solle, wird diese Aussicht jetzt als durch die politische Lage in weite Ferne gerückt bezeichnet und aus der Betrachtung ausgeschaltet. Grundsätzlich wird eine möglichst östliche Linienführung als die erstrebenswerteste angegeben und als die beste eine solche nach Cumlosen unterhalb Wittenberge bezeichnet. Trotzdem wird aber darauf verzichtet und bei dem alten Plan der Verbindung mit Dömitz geblieben, weil diese ganz auf mecklenburgischen Boden liegt, während jene auf einer Strecke von 20 km preussisches Gebiet durchziehen müßte. Daß solche Erwägungen für die Linienführung von Wasserstraßen auch unter den jetzigen Verhältnissen noch als ausschlaggebend angesehen werden, ist bedauerlich. Wenn das Reich auch von der für

¹⁾ Denkschrift zum Großschiffahrtsweg Elbe-Wismar. Mit Übersichtskarte, Höhenplan, Regelquerschnitten und Lageplan des Abstieges bei Mecklenburg durch zwei Schachtschleusen. Im Auftrage des Elbe-Ostsee-Kanalvereins entworfen von Baurat Karl Bernhard und Havestedt Contag-G. m. b. H. April 1919. Druck der Eberhardt'schen Hof- und Ratsbuchdruckerei in Wismar.

²⁾ Vgl. Balzer in Verhandlungen über die Fortsetzung des Mittellandkanals bis zur Elbe und dessen Linienführung, veranstaltet vom Hamburger Verein für Flußschiffahrt und dem Verein für die Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse auf der Oberelbe zu Hamburg vom 11. Juli 1918, Seite 44.

es in der neuen Verfassung vorgesehenen Befugnis zum Bau und Betrieb von Wasserstraßen wohl nur für solche Gebrauche machen wird, die als Hauptlinien anzusprechen sind, so sollten doch auch für Nebenkanäle, als welcher der Elbe-Ostseekanal sich darstellt, die bundesstaatlichen Grenzen keine Hindernisse mehr sein, an denen eine einmal als zweckmäßig erkannte Linienführung scheitern müßte. Allerdings würde im vorliegenden Falle Mecklenburg die Baukosten auch für die preußische Strecke des Kanals übernehmen müssen, da Preußen an dem Kanal so gut wie kein Interesse hat.

Die in der Denkschrift vorgesehene Linienführung folgt von Dömitz aus im wesentlichen der schon vorhandenen Wasserstraße der schiffbaren Elbe, des Friedrich Franz-Kanals, des Störkanals und der Stör, diese nur hinter Eldena und bei Neustadt abkürzend und die Entfernung auf diese Weise von 76,50 auf 73,40 km abkürzend und gleichzeitig die Zahl der Schleusen von 14 auf 7 herabsetzend. Jenseits des 21,75 km langen Schweriner Sees, auf dem es abgesehen von einigen Baggerungen in den beiderseitigen Zufahrten keiner weiteren Arbeiten bedarf, führt der Kanal dann von Hohen Vicheln in ziemlich gerader süd-nördlicher Richtung in 15 km nach Wismar (Industriehafen). Insgesamt ist die Strecke also 110,20 km lang, wovon 88,45 km auf den eigentlichen Kanal entfallen.

Der Mittelwasserstand der Elbe beträgt bei Dömitz + 13,2 m N.N. Der Schweriner See, der die Scheitelhaltung bestimmt, hat einen Höchstwasserstand von + 37,85 m. Der niedrigste schiffbare Wasserstand des Wismarer Industriehafens bzw. der Wismarer Bucht ist — 1,70 m. Daraus ergibt sich ein Anstieg von der Elbe von 24,65 m und ein Abstieg nach Wismar von 39,55 m. Ersterer wird, wie schon erwähnt, durch 7, letzterer durch 4 Schleusen überwunden, von denen 2 hintereinander angeordnete Schachtschleusen bei dem Dorf Mecklenburg 15,9 und 15,5 m Gefälle bewältigen.

Der Querschnitt ist so bemessen, daß Fahrzeuge von 600 Tonnen Tragfähigkeit mit 8 m Breite und 1,40 m Tiefgang einander begegnen können. Alle Schleusen, Brücken u. dgl. sollen jedoch so angelegt werden, daß der Kanal ohne Betriebsstörung für das von Sympher als Normalschiff der Zukunft bezeichnete 1000 Tonnen-Fahrzeug erweitert werden kann. Aus dem gleichen Grunde soll auch eine 800 m lange Dammstrecke gleich mit dem größeren Querschnitt gebaut werden. Die Schleusen sollen 85 m nutzbare Länge, 10 m Breite und 3 m Drempeltiefe erhalten und ein 600 Tonnen-Schiff mit Schlepper oder ein 1000 Tonnen-Schiff aufnehmen können.

Die Speisung soll aus den mecklenburgischen Oberseen dergestalt erfolgen, daß „alles irgendwie entbehrliche Wasser aus ihnen nicht nutzlos durch die Elbe zur Nordsee, sondern durch den Schweriner See zur Ostsee geleitet wird“. Gegen diese Absicht werden die Elbschiffahrtsinteressenten mit Recht Einspruch erheben, da die Elbe mit ihrem mangelhaften Fahrwasser und schlechten Wasserständen kein Zuflußwasser entbehren kann.

Die Kosten für den Bau werden zu Vorkriegspreisen auf 25 Mill. M angegeben, von denen 40 000 M auf die Arbeiten im Schweriner See und der Rest auf die eigentlichen Kanalstrecken entfallen.

Soweit über die technischen Angaben des Entwurfes. Leider sind die wirtschaftlichen Fragen in der Denkschrift nur sehr dürftig und in allgemeinen Wendungen behandelt. Diese bewegen sich im wesentlichen in drei Richtungen: Erstens wird auf den Absatz der Erzeugnisse der mecklenburgischen Landwirtschaft nach Rheinland-Westfalen und die Versorgung Mecklenburgs mit Steinkohlen von dort her und mit Kali aus Mitteldeutschland hingewiesen. Zweitens wird mit dem Anschluß Mecklenburgs an die Überseeschifffahrt

infolge der Wasserverbindung mit Hamburg gerechnet. Drittens wird endlich von dem Kanal eine Belebung des ein- und ausgehenden Seeverkehrs über Wismar erwartet. Alles in allem wird auf dem Kanal binnen zehn Jahren ein Verkehr von 1 Mill. t erhofft, ohne daß dafür aber irgend welche näheren Berechnungen oder Unterlagen angegeben würden.

Was zunächst die Wirkung des Kanals auf den Seeverkehr Wismars anlangt, so ist es an sich verständlich, wenn dieser Hafen eine Wasserstraße nach seinem Hinterlande anstrebt, die ihm bisher völlig fehlt. Es ist aber zu bezweifeln, ob er davon wirklich großen Vorteil haben würde, da er gegen seine ihm weit vorausgeeilten, bevorzugten Nachbarhäfen kaum ankommen dürfte. Einen Überblick über die Verkehrsentwicklung Wismars und der benachbarten Häfen gibt folgende Tabelle, die den Raumgehalt der ein- und ausgelaufenen, beladenen Schiffe in 1000 Reg.-T. angibt:

Jahr	Stettin		Rostock (Warnemünde)		Wismar		Lübeck	
	eing.	ausg.	eing.	ausg.	eing.	ausg.	eing.	ausg.
1904....	1 479	922	808	754	129	45	561	419
1905....	1 539	818	956	876	141	40	591	403
1906....	1 670	919	992	905	106	37	589	408
1907....	1 835	935	1 114	1 031	117	44	700	422
1908....	1 665	977	1 090	1 031	117	55	696	402
1909....	1 388	935	1 163	1 098	128	49	763	426
1910....	1 516	1 052	1 152	1 102	124	52	803	451
1911....	1 779	1 051	1 263	1 202	133	47	852	483
1912....	1 764	1 135	1 459	1 420	126	50	820	489
1913....	1 893	1 272	1 500	1 480	109	69	958	541

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die Nachbarhäfen ziemlich stetig an Verkehr zugenommen haben, der an sich schon kleine Verkehr Wismars aber, abgesehen von kleinen Schwankungen, ziemlich auf derselben Stufe stehen geblieben ist. Unter den deutschen Seehäfen stand Wismar im Jahre 1913 im eingehenden Verkehr an 26., im ausgehenden an 24. Stelle. Es ist wenig wahrscheinlich, daß es Wismar gelingen würde, auf dem Wege über den geplanten Kanal seinen Nachbarhäfen größere Verkehrsmengen aus dem weiteren Hinterlande zu entziehen. Die Annahme der Denkschrift daß sich trotzdem „infolge der politischen Veränderung der Ostsee durch den Weltkrieg z. B. Einfuhr von Eisenerzen und Ausfuhr von Kohle über Wismar eine gute Entwicklung des Seehafens Wismar voraussagen läßt“, erscheint allzu optimistisch. Eine Ausfuhr von Ruhrkohle über Wismar würde unter allen Umständen viel zu teuer werden, als daß sie jemals möglich würde. Sie geht viel billiger über Rotterdam oder Emden und von dort zur See nach der Ostsee. Die Einfuhr von Erzen richtet sich in erster Linie nach den Verbrauchs-orten. Diese liegen durchweg in Schlesien und Rheinland-Westfalen. Der Erzverkehr nach ersterem geht daher über die Oder und der nach letzterem über die Nordseehäfen und die westlichen Binnenwasserstraßen. Lübeck hat zwar eine gewisse Erzeinfuhr, aber diese hat ihren Grund in der dortigen Hochofenanlage. Kohle und Erz werden daher für Wismar nicht in Betracht kommen. Seine Einflußsphäre wird sich überhaupt auf das eigentliche Mecklenburg beschränken und auch dies nicht einmal ganz umfassen, denn sein westlichster Teil liegt fast ebenso gut zu Lübeck, der östliche besser zu Rostock bzw. Stettin als zu Wismar. Überdies sind die für das Bereich bis zur Elbe in Betracht kommenden Entfernungen so gering, daß sich die unmittelbare Versendung mit der Bahn für alle Orte, die nicht unmittelbar am Kanal liegen, vorteilhafter stellt als der gebrochene Verkehr unter Benutzung des Kanals. Alle Orte an der Elbe und südlich der Elbe werden, auch wenn sie elbaufwärts von Dömitz liegen, für ihre nach der Ostsee bestimmten Gütersendungen fast ebensogut den Weg über den Elb-Travekanal

und Lübeck nehmen können wie den über den neuen Kanal, denn von Dömitz aus ist die tarifkilometrische d. h. die unter Berücksichtigung der durch die Schleusen verursachten Aufenthalte errechnete Entfernung über den Elb-Travekanal nach Lübeck nur um 17,3 km weiter als die über den neuen Kanal nach Wismar. Das bedeutet nur eine um $3\frac{1}{2}$ Stunden längere Fahrzeit, die zumal bei längeren Entfernungsstrecken kaum ins Gewicht fallen wird. Auch wird die Fracht nach Lübeck dadurch nur um einen ganz geringen Betrag, bei größeren Beförderungsstrecken wohl überhaupt nicht teurer werden als die nach Wismar. Und selbst wenn dies der Fall wäre, so würde die Mehraufwendung durch die vielseitigen, regelmäßigen Dampferverbindungen von Lübeck ausgeglichen werden, die den Gütern eine schnellere Weiterbeförderung sichern. Gerade dieser Umstand ist von großer Bedeutung. In größerem Stile ist er stets im Wettbewerb zwischen Hamburg und Bremen hervorgetreten, indem zahlreiche Güter, die an sich tarifarisch besser nach Bremen gegangen wären, der besseren und schnelleren Verschiffungsmöglichkeiten wegen den Hamburger Hafen aufsuchten.

Was weiter den von dem Kanal erhofften Anschluß Mecklenburgs an den Ueberseeverkehr anlangt, so müßte dieser sich über Hamburg vollziehen. Man wird jedoch auch in dieser Beziehung nicht zuviel erwarten dürfen. Da Mecklenburg ein fast rein agrarisches Land ist und keine nennenswerte Industrie besitzt, ist sein überseeischer Verkehr gering. Im Jahre 1913 gingen von Hamburg nach Mecklenburg auf dem Wasserweg 241 beladene Fahrzeuge mit 59 084 t Tragfähigkeit und in umgekehrter Richtung 283 beladene Fahrzeuge mit 70 735 t Tragfähigkeit. Davon gingen nach bzw. kamen von den mecklenburgischen Elbstationen nahezu die Hälfte, nämlich 27 117 bzw. 33 981 t, während sich der Rest auf die Elde- und Havelstationen verteilte. Nach der Güterverkehrsstatistik der Eisenbahnen gingen von den Elbhäfen (Hamburg, Altona, Harburg, Glückstadt, Cuxhaven) nach Mecklenburg (ohne dessen Seehäfen) insgesamt 125 588 t Güter und es kamen von Mecklenburg nach den Elbhäfen 164 094 t Güter. Wie sich aus dem agrarischen Charakter Mecklenburgs erklärt, besteht die Einfuhr Mecklenburgs in erster Linie in Kraftfuttermitteln (Kleie 30 974, Oelkuchen 32 871 t) und Düngermitteln (43 753 t), von denen letztere wegen des voraussichtlichen Fortfalls des Salpeters jedenfalls an Bedeutung verlieren werden. In der Richtung nach Hamburg gehen in erster Linie Kartoffeln, die mit 40 972 t rund ein Drittel des Verkehrs ausmachen, aber fast ausschließlich für den Platzverbrauch Hamburgs bestimmt sind, also nicht als überseeischer Verkehr gelten können. Auch im Verkehr mit Hamburg kommt der Umstand in Betracht, daß die Entfernungen keine allzu großen sind und daher der Verkehr der Plätze, die nicht unmittelbar an dem Kanal liegen, nicht mit Sicherheit den Kanal benutzen wird, da er größtenteils den direkten Bahnversand dem gebrochenen Verkehr vorziehen wird.

Inbezug auf den innerdeutschen Verkehr wird endlich auf die Bezüge Mecklenburgs an Kohlen aus Rheinland-Westfalen und an Kali und Braunkohlen aus Mitteldeutschland und den Absatz seiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse nach dem industriereichen Westen hingewiesen. Daß die Ruhrkohlen in Zukunft über den Mittellandkanal nach Mecklenburg gehen werden, dürfte außer Zweifel sein. Nach der Eisenbahnverkehrsstatistik bezog Mecklenburg an Steinkohlen im Jahre 1913: aus Schlesien 124 892, aus Rheinland-Westfalen: 105 767 und über die Ostsee- und Elbhäfen, also englische Kohle, 102 780 t. Inwieweit die englische Kohle im Frieden wieder erscheinen wird, ist mit Bestimmtheit nicht zu sagen. Wahr-

scheinlich ist ihr Wiederkommen nicht, wenigstens fürs erste nicht. Es läßt sich auch nichts darüber sagen, ob sie im Falle ihres Ausbleibens mehr durch Ruhrkohle oder ober-schlesische Kohle ersetzt werden wird. Jedenfalls aber wird längst nicht alle Ruhrkohle, die über den Mittellandkanal nach Mecklenburg geht, den Elbe-Ostseekanal benutzen, sondern nur der Teil der seinen Bestimmungsort nicht besser von einem Umschlagplatz an der Elbe erreicht. Neben Ruhrkohle kommen für den Kanal auch Düngemittel (Thomasmehl) aus dem Westen in Betracht, für das dasselbe gilt. Ob das für die mecklenburgische Landwirtschaft so wichtige Kali (1913: rund 158 000 t) den Kanal in größerem Umfange benutzen wird, ist zweifelhaft. Mecklenburg wird vorwiegend aus dem östlichen Kalibezirk in der Staßfurter Gegend versorgt. Auch wenn der Mittellandkanal gebaut wird, würde eine Ausnutzung des Wasserweges nach Mecklenburg bei der verhältnismäßig kurzen Gesamtstrecke wohl nur in Frage kommen, wenn nicht zweifach gebrochener Verkehr nötig ist, d. h. wenn Kaliwerk und Bestimmungsort nicht beide von der Wasserstraße entfernt liegen. Das gleiche gilt von Braunkohlenbriketts, die vorwiegend aus dem Brandenburgisch-sächsischen kommen (1913: 177 827 t) und die überdies kaum ein einmaliges, sicher aber kein zweimaliges Umladen vertragen. In der Richtung nach dem Westen würden vor allem Getreide und Kartoffeln für den Kanalverkehr in Betracht kommen. Bisher ist allerdings das mecklenburgische Getreide nur in verhältnismäßig geringem Umfange nach dem Westen und zum ganz überwiegenden Teil über die Ostseehäfen gegangen. Das hing mit dem System der Einfuhrscheine zusammen. Wenn mit diesem für die Dauer gebrochen wird, werden Verschiebungen eintreten, deren Umfang und Richtung noch nicht deutlich zu übersehen ist. Die Kartoffeln gehen größtenteils nach Hamburg, Berlin und der Provinz Brandenburg, zum kleineren Teil (51 300 t) nach dem Westen. Sie werden teilweise den Kanal benutzen.

Ob nach den vorstehenden, nur in ganz großen Zügen angestellten Erwägungen, die in der Denkschrift in keiner Weise näher begründete Annahme eines Kanalverkehrs von einer Mill. t berechtigt ist, erscheint sehr zweifelhaft. Da aber die ganze Rentabilitätsberechnung und mit ihr die Bauwürdigkeit des Kanals darauf beruht, hätten darüber nähere Untersuchungen gemacht werden müssen. Ehe dies nicht nachgeholt ist, läßt sich eine endgültige Stellung zu dem ganzen Plan nicht einnehmen.

Soviel aber kann schon jetzt als feststehend angenommen werden: Als Hauptverkehrsstraße kann der Kanal nicht angesprochen werden. Deshalb ist sein Bau auch nicht in den für solche in Betracht kommenden Ausmaßen erforderlich. Ferner wird das Reich keine Veranlassung haben, der Erwartung der Denkschrift zu entsprechen und eine unverzinsliche Beihilfe zu den Kosten zu leisten oder die Hälfte des Zinsenausfalls zu übernehmen. Als Notstandsbau kommt der Kanal jedenfalls nicht in Betracht. Nicht nur würden die Vorarbeiten noch viel zu lange Zeit in Anspruch nehmen, sondern die Fortführung des Mittellandkanals gibt auch schon genügend Gelegenheit zur Beschäftigung Arbeitsloser, ja es sollen dem Vernehmen nach dabei sogar mehr Arbeiter beschäftigt werden können, als zur Verfügung stehen.

Wenn Mecklenburg den Kanal haben will, so wird es ihn auf eigene Kosten bauen müssen. Vorher müßten aber erst einmal die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer genaueren Prüfung unterzogen werden, als das bisher geschehen ist.

Dr. O. Mathies

Syndikus der Handelskammer Hamburg

Die Gemeinwirtschaft für Kali

Die Bestrebungen zur Sozialisierung der deutschen Wirtschaft wandten sich nächst der Kohle von Anfang an mit besonderer Lebhaftigkeit dem Kali zu. Die Kaliindustrie schien für gemeinwirtschaftlichen Betrieb in erster Linie geeignet, weil bereits seit der Regelung der Kaliwirtschaft durch das Kaligesetz vom 25. Mai 1910 in der Form des Kalisyndikats eine straffe Zusammenfassung dieser Industrie unter starker behördlicher Einwirkung und Kontrolle besteht, und weil das Kali ein Produkt darstellt, das für Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft sehr ins Gewicht fällt, an dem daher die Allgemeinheit ein hervorragendes Interesse hat.

Am 24. April 1919 erging ein Gesetz über die Regelung der Kaliwirtschaft („Kaliwirtschaftsgesetz“), das als Rahmengesetz gedacht nur einen vorläufigen Zustand schuf und die Überleitung in die Gemeinwirtschaft vorbereiten sollte. Es wurde darin die Errichtung eines Reichskalirates vorgesehen und die Regierung beauftragt, einen Sachverständigenrat zu berufen, der die Einzelheiten der Neuordnung beraten sollte.

Durch ein Gesetz vom 19. Juli 1919 ist nun die endgültige Regelung der Kaligemeinwirtschaft erfolgt. Unterm 18. Juli 1919 ergingen gleichzeitig Vorschriften zur Durchführung des Kaliwirtschaftsgesetzes.

Der Aufbau der Kaliwirtschaft vollzieht sich nach diesen Bestimmungen nicht unter radikaler Abwendung von der bisherigen Ordnung, sondern mit Rücksicht auf die Verwandtschaft der bisherigen Regelung mit dem erstrebten Ideal unter Verwendung der vorgefundenen Einrichtungen. Das Kalisyndikat wird beibehalten. Allerdings geht der entscheidende Einfluß in der Kaliwirtschaft an eine neue Stelle, den Reichskalirat, über. Ihm ist auch das Kalisyndikat unterstellt.

Der Reichskalirat wird aus dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft aller am Produktionsprozeß, mehr noch aller an einem Wirtschaftszweig Beteiligten, gebildet. Das äußert sich in seiner Zusammensetzung. Es sind vertreten: Erzeuger, Arbeiter, Angehörige der Leitung des Kalisyndikats, technische und kaufmännische Angestellte, landwirtschaftliche Verbraucher, Kalihandel, die kaliverarbeitende chemische Industrie und der Fachvorstand für Kalibergbau, -verarbeitung und -forschung, endlich die „Länder“, unter denen die neue Verfassung die bisherigen und die neuzuformenden Einzelstaaten versteht. Arbeiter und Arbeitgeber sind paritätisch berücksichtigt, wenigstens wenn man die Zahl der der Leitung des Kalisyndikats angehörenden Vertreter mit den Abgeordneten der Kaliproduzenten zusammenrechnet.

Von dem Reichskalirat gehen nun sogenannte „Kalistellen“ aus. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind für diese Ausschüsse jedesmal vom Reichswirtschaftsminister zu ernennen, während die übrigen Mitglieder vom Reichskalirat mit besonderen Vorschriften gewählt werden.

Aufgabe des Reichskalirats ist es, die Kaliwirtschaft nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu leiten. Er gibt allgemeine Richtlinien für die Kaliwirtschaft, insbesondere zur Steigerung der heimischen Erzeugung und zur Förderung der heimischen Landwirtschaft. Er kann von den an der Kaliwirtschaft Beteiligten Auskunft über die kaliwirtschaftlichen Verhältnisse verlangen, darf dies jedoch außerhalb des Gebiets der Kaliförderung und des Kaliabsatzes nicht tun, wenn die Auskunft Betriebsgeheimnisse gefährden würde.

Die weiteren Funktionen des Reichskalirats sind zweckmäßig im Zusammenhang mit dem Kalisyndikat und den verschiedenen Kalistellen zu betrachten.

Die Kalierzeuger schließen sich nach dem Gesetz zu einer Vertriebsgemeinschaft, dem Kalisyndikat, zusammen, und zwar haben sie den Zusammenschluß bis zum 31. Oktober 1919 zu vollenden, andernfalls greift der Reichswirtschaftsminister durch Verordnung ein. Unter Kalierzeuger werden sowohl die Kalibergwerksbesitzer als auch die Besitzer einer Sonderfabrik verstanden. Das Kalisyndikat kann den Beitritt von Kaliunternehmern, die nicht unter den obigen Begriff des Kalierzeugers fallen, durch Antrag beim Reichswirtschaftsminister herbeiführen.

Für die Rechtsverhältnisse des Kalisyndikats gelten die für die Gesellschaftsform maßgebenden allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, doch werden einige Sonderbestimmungen getroffen. Dem geschäftsführenden Organe des Kalisyndikats muß eine Person angehören, die von den Arbeitervertretern des Reichskalirats in einer Liste von fünf geeigneten Personen vorgeschlagen und von dem Aufsichtsrat des Kalisyndikats gewählt wird. Das Kalisyndikat muß ferner einen Aufsichtsrat haben, und diesem müssen u. a. vier Personen angehören, von denen zwei von den Arbeitervertretern, eine von den Angestelltenvertretern und eine von den Verbrauchervertretern in Listen von drei, zwei und zwei geeigneten Personen dem Kalisyndikat vorgeschlagen werden. Auf diese Weise ist der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft auch bei der Bildung des neuen Kalisyndikats verwirklicht. Der Arbeiter wird nicht nur als Arbeitnehmer, der als solcher dem Arbeitgeber mit gegensätzlichen Interessen gegenübersteht, aufgefaßt, sondern selber als Produzent, und demgemäß ist er im Kalisyndikat vertreten. Aber dem Charakter des Kalisyndikats als Zusammenfassung der Kaliunternehmer entspricht es, daß das zur Wahl des Aufsichtsrats befugte Organ des Kalisyndikats eine gewisse Auswahl unter mehreren für die Vertretung der Arbeiter vorgeschlagenen Personen hat, die allerdings bei den für den Aufsichtsrat in Betracht kommenden Arbeiterdelegierten sehr beschränkt ist. Absichtlich ist aber hier die Parität von Arbeitern und Arbeitgebern, im Gegensatz zum Reichskalirat, nicht gewahrt. Ferner werden in den Reichskalirat die Vertreter der Arbeiter wie der Erzeuger unmittelbar von den in Frage kommenden Organisationen beider Berufsgruppen gewählt. Dabei ist übrigens wohl an weitgehende Mitwirkung der Betriebsräte und der sich auf ihnen aufbauenden Interessenvertretungen gedacht.

Der Reichskalirat genehmigt den Gesellschaftsvertrag des Kalisyndikats und die Geschäftsordnungen der Kalistellen. Auch diese Kalistellen sind paritätisch aus Erzeugern und Arbeitern zusammengesetzt. Zunächst ist die „Kaliprüfungsstelle“ zu nennen. Sie setzt das Anteilverhältnis am Gesamtabsatz, die sogenannte Beteiligungsziffer der einzelnen Mitglieder, fest und wirkt bei der Übertragung von Beteiligungsziffern mit, überwacht endlich einen Teil der hiermit in Zusammenhang stehenden Bestimmungen, die vom Reichskalirat erlassen werden. Diese Funktionen der Kaliprüfungsstelle sind von großer Wichtigkeit; es muß hervorgehoben werden, daß sie nicht, wie bisher, dem Kalisyndikat zukommen. Die Kaliprüfungsstelle ist befugt, von dem Kalisyndikat und seinen Mitgliedern Auskunft über die verkauften Kalimengen, die vereinbarten Preise und die Lieferungsbedingungen, über die Lagerungs- und Betriebsverhältnisse und über sonstige geschäftliche Maßnahmen zu verlangen. Sie darf die Anlagen besichtigen, die Gruben befragen, endlich Vorlage der Geschäftsbücher und -papiere zum Zweck der Nachprüfung der gemachten Angaben fordern. Gegen die Feststellungen und

Entscheidungen der Kaliprüfungsstelle ist Berufung an eine weitere Nebenstelle, die „Kaliberufungsstelle“ zulässig.

Die Tätigkeit des Kalisyndikats vollzieht sich im Rahmen der von der Kaliprüfungsstelle bzw. unmittelbar vom Reichskalirat getroffenen Bestimmungen. Das Kalisyndikat regelt den Absatz auf Grund der Beteiligungsziffern und des Syndikatsvertrages. Als Absatz gilt die Abgabe von Kalisalzen an eine dem Kaliwerksbesitzern gehörige Fabrik zur Weiterarbeitung von nicht als Kalisalze im Sinne des Gesetzes zu betrachtenden Erzeugnissen und jede Verwendung im Ausland. Die Einfuhr von Kalisalzen, Kaliernzeugnissen und Kaliverbindungen aus dem Ausland ist nur dem Kalisyndikat gestattet. Von fünf zu fünf Jahren findet eine Neufestsetzung der Beteiligungsziffern sämtlicher Kaliwerke statt, erstmalig am 1. Januar 1923.

Besondere Regelung findet die Frage der Kalipreise, die schon immer in den zahlreichen Abänderungsgesetzen zum Kaligesetz eine große Rolle spielte. Bisher waren Höchstpreise für die verschiedenen Kalisalze in Geltung. Daran wird festgehalten. Die Festsetzung der Verkaufspreise für inländische Abnehmer obliegt dem Reichskalirat. Das Kalisyndikat hat nur Vorschläge zu machen, denen Verhandlungen mit den Vertretern der Wirtschaftsverbände der Landwirtschaft, der Kali verarbeitenden chemischen Industrie und des Kaligroßhandels voranzugehen haben. Der Reichskalirat kann für Abnehmer größerer Mengen Preisnachlaß gewähren und auch noch in bestimmten anderen Fällen niedrigere Preise anordnen. Allen Abnehmern steht es frei, sich zur Erlangung von Preisnachlässen zusammenzuschließen. Die Preise für Verkäufe und Lieferungen von Kalisyndikate dürfen nicht niedriger sein als die Inlandspreise. Ausnahmen von dieser Vorschrift kann das Reich durch den Reichswirtschaftsminister bewilligen, der die Oberaufsicht über die Kaliwirtschaft ausübt und zur Teilnahme an den Beratungen sämtlicher Organisationen der Kaligemeinwirtschaft befugt ist. Er kann die vom Reichskalirate festgesetzten Inlandsverkaufspreise nach Anhörung des Reichskalirates und des Kalisyndikats herabsetzen. Bis zum 31. Dezember 1919 gelten die durch das Kaliwirtschaftsgesetz zunächst für die Zeit bis zum 15. Juli 1919 normierten Preise.

Nicht dem Kalisyndikat, sondern dem Reichskalirat steht das Recht zu, das Abtöufen von Schächten zu verbieten und Kaliwerke, Sonderfabriken und ähnliche Werke gegen

Entschädigung stillzulegen. Doch darf er erst, wenn demnächst weitere Vorschriften darüber auf gesetzlichem Wege ergangen sind, von diesem Rechte Gebrauch machen.

In sozialpolitischer Hinsicht war die Kaligesetzgebung von Anfang an der allgemeinen Entwicklung weit voraus geeilt. An diese Ueberlieferungen knüpfen die von einer sozialistischen Regierung eingebrachten Gesetze an. Als Kalinebenstellen werden eine Kalilohnprüfungsstelle erster und zweiter Instanz zur Ueberwachung vom Reichskalirate zur Sicherung der Durchschnittslöhne der Arbeiter und der Gehaltsverhältnisse der Angestellten gegebener Vorschriften gebildet. Diese können von den Unternehmern Auskunft über Arbeitszeiten, Lohn- und Gehaltsverhältnisse verlangen. An ihnen liegt es, den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Berufsvertretungen zu fördern. Das ganze Sozialisierungswerk berücksichtigt Arbeiter und Angestellte als zwei getrennte Kategorien, fast also nicht, wie ganz allgemein von mancher Seite erstrebt wird, beide nur als „Arbeitnehmer“ schlechthin auf.

Eine landwirtschaftlich-technische Kalistelle betreibt die inländische Propaganda. Die Kosten hierfür, wie für die gesamte Organisation der Kaligemeinwirtschaft, bringt das Kalisyndikat auf.

Die Sozialisierung der Kaliwirtschaft bewegt sich zum großen Teil in Bahnen, wie sie in dem inzwischen fallengelassenen Entwurf einer Planwirtschaft von Wissel-Möllendorff vorgezeichnet sind. Das Kalisyndikat, die Organisation der Unternehmer, hat seine entscheidenden Funktionen an einen paritätisch aus allen in Beziehung zur Kaliwirtschaft stehenden Kreisen zusammengesetzten Reichskalirat abtreten müssen, dem auch das Reich im wesentlichen die Geltendmachung der öffentlichen, hier gemeinwirtschaftlich verstandenen Interessen im Rahmen der Gesetze überläßt. Darin besteht der augenfälligste Unterschied von der bisherigen Regelung. Wie sich die Neuordnung bewähren wird, bleibt durchaus abzuwarten. Die Teilnahme der Arbeiter an der Kaliwirtschaft als gleichberechtigte Produzenten ist ein Versuch, der in dieser Form bisher noch nicht unternommen wurde; die Sozialisierung der Kohle, womit ähnliches beabsichtigt wird, ist trotz aller Gesetze noch nicht in die Praxis umgesetzt worden.

Dr. Alfred Schmidt-Essen

Die Arbeiterfrage in Japan

Vor wenigen Tagen erst hat Vicomte Kato, Führer der konservativen Partei Kenseikai, (derselbe, der als japanischer Minister des Aeußern am 23. August 1914 an Deutschland den Krieg erklärt hat) den bezeichnenden Ausspruch getan: „Wir verschließen uns nicht der Notwendigkeit einer Verbesserung der Lage unserer Arbeiter; werden aber jeden Streikversuch niederhalten, wenn nötig mit Waffengewalt“.

Diese Worte eines maßgebenden japanischen Staatsmanns sind für die Auffassung der leitenden Kreise Japans charakteristisch: „Rechte hat die arbeitende Klasse überhaupt nicht. Wie keine Klasse, kein Einzelwesen in Japan Anspruch auf Rechte hat. Rechte besitzt nur der Staat, die Nation. Alles andere ist nur ein Rad im großen Getriebe, das, wenn es den Kreislauf stört, seine Existenzberechtigung verliert. Die Industrie ist eines der Fundamente der modernen Großmacht Japan, sie unter allen Umständen den Industrien des Auslands gleichwertig, nein, überlegen zu machen, die Pflicht jedes

Patrioten. Leiden darunter, infolge niedriger Löhne und langer Werkstunden, die Arbeiter, so bringen sie nur ein dem Vaterlande schuldiges Opfer. Vergünstigungen, so weit es angeht, mag man ihnen gewähren, von Rechten kann keine Rede sein.“

Die ganze Entwicklung der japanischen Arbeiterfrage ist ein einziger Beweis dafür, daß diese orientalistisch-kollektivistische Denkweise heute noch in Japan die ausschlaggebende ist.

Ich will die japanische Arbeiterfrage zurückverfolgen bis in die Tage ihres Entstehens, als Japan, nach dem chinesisch-japanischen Krieg, anfang, aus dem Stadium eines reinen Agrarstaats zur Industrie überzugehen.

Im Jahre 1896 entsandte der Zentralverband amerikanischer Industrieller, die „National Association of Manufacturers“, Robert P. Porter nach Japan, um die dortigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu studieren. Ende 1896 reichte Porter seinen Bericht ein. Die Angaben, die er über die Löhne japanischer Arbeiter macht, beleuchten in ihrer Knappheit die Lage des

japanischen Arbeiters besser, als lange Abhandlungen es vermöchten. Porter entnahm die folgenden Angaben amtlichen japanischen Statistiken:

Berufsgruppe	Arbeitsstunden	Tägl. Lohn i. Sen*)
Landwirtschaftliche Arbeiter	12	16
Wagenschieber (Rikschakulis)	11	36
Zündhölzermacher	10	18
Zündhölzerverpacker	10	7
Waggonschieber	10	36
Sandreiniger	10	5
Grubenfeger	10	9
Tabakpfeifenarbeiter	11	8
Im Durchschnitt	11	14

Am 15. Dezember 1897 gab die Zeitschrift „American Trade“, das Organ des obengenannten Verbandes, eine Statistik über das Steigen der Löhne in Japan von 1896—97 (Lohnangaben wie oben in Sen, pro Tag):

Beruf	1896	1897	Zunahme in %	Beruf	1896	1897	Zun. i. %
Maurer	50	80	60	Stuckateure	60	80	33
Dachdecker	40	65	60	Schmiede	45	60	30
Zimmerleute	40	63	50	Kulis	30	40	30
Ziegeldecker	50	70	40	Ziegelarbeit	40	50	25
Tischler	50	70	40	Holzhacker	60	60	0
Eisengießer	65	90	38				

Zur selben Zeit, im Jahre 1897, bekam in Deutsch-Ostafrika, einem Bericht der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“ (Daressalam) zufolge, der einfache Arbeiter bis 1 Rupie den Tag.

Im Jahre 1911 gibt das vom japanischen Finanzministerium herausgegebene finanzielle und wirtschaftliche Jahrbuch für Japan eine Reihe von Lohnangaben, deren wichtigste die folgenden sind (Lohn in Sen pro Tag):

Ziegelbrenner (die bestbezahlten Arbeiter)	96	Soyabrenner	ca. 28,5
Steinmetzen	87	(im Monat 8,54 Yen)	
Ziegeldachdecker	87	Zuckerbäcker	36
Reisreiniger	34	Tagelöhner	49

Die Löhne der übrigen gelernten Arbeiter schwankten zwischen 45 und 70 Sen pro Tag. Die Löhne für weibliche Arbeitskräfte stellten sich durchschnittlich 50 % niedriger, eine Tatsache, die bei dem Umstand, daß ein hoher Prozentsatz Frauen in den Gewerben beschäftigt ist, sehr ins Gewicht fällt.

Die Jahreslöhne für landwirtschaftliche Arbeiter betragen im Minimum 39 Yen. Arbeiter, die in landwirtschaftlichen Nebengewerben beschäftigt sind, stehen sich etwas besser. Es muß hier noch darauf hingewiesen werden, daß die oben angeführten Lohnsätze schon einen gewissen Fortschritt früheren Jahren gegenüber bedeuten, da sie seit dem russisch-japanischen Krieg eine stetig steigende Tendenz aufgewiesen haben.

Dieser Tiefstand der japanischen Arbeiterschaft ist in erster Linie auf die Tatsache zurückzuführen, daß Japan vor wenigen Jahrzehnten noch ein beinahe reiner Agrikulturstaat war. Die einzigen Industrien, die Japan damals kannte, waren Hausindustrien, die fast ohne Kapital betrieben wurden. Gegen Ende des Jahres 1908 war die Zahl der „Fabriken“ auf 11 390 gestiegen, von denen 5617 mit Maschinen ausgerüstet waren. Die Zahl der Arbeiter betrug damals 649 676; davon 248 751 männliche, 400 925 weibliche. Die Zahl der in diesen Arbeitsstätten beschäftigten Kinder unter 14 Jahren betrug 56 893. In Minenbetrieben standen damals 202 589 Arbeiter in Verwendung. Die überragende Zahl der weiblichen Arbeiter erklärt sich durch die größere Billigkeit der weiblichen Arbeitskräfte, deren durchschnittlicher Tageslohn 25 Sen betrug, im Gegensatz zu 50 Sen der männlichen Arbeiter. Dazu kommt noch — eine charakteristische Eigenschaft japanischer Frauen — ihre größere Fügsamkeit. Seit Jahr-

hundertern innerhalb der Familie zum Gehorsam, zur Unterwerfung unter die Autorität des Vaters, ältern Bruders und Gatten erzogen, fügt sich die japanische Arbeiterin williger den Vorschriften ihrer Vorgesetzten in der Fabrik, nimmt sie kritikloser hin als ihr männlicher Arbeitskollege. Sie wird infolgedessen schrankenlos ausgebeutet.

Nicht mit Unrecht schrieb der Londoner „Economist“ im August 1911: „Die Zustände im industriellen Leben Japans sind eines modernen Staates unwürdig. Der Tagelohn der männlichen Arbeiter schwankt zwischen 36 und 74 Sen, der der weiblichen zwischen 18 und 31 Sen, Knaben unter 14 Jahren werden mit 10 bis 27 Sen je Tag bezahlt, Mädchen mit 10 bis 18 Sen. Dabei steigen die Preise der täglichen Lebensbedürfnisse von Jahr zu Jahr. Aber selbst ohne die sich jährlich vergrößernde Schwierigkeit ist es klar, daß man mit derartigen Hungerlöhnen unmöglich auch nur das Notwendigste zur Fristung des Lebens beschaffen kann, von jedem Luxus ganz abgesehen. Ein Heer von jugendlichen Arbeitern ist die unvermeidliche Folge solcher Zustände. Wir sehen in Japan 42 956 Mädchen und 13 937 Knaben in Fabriken arbeiten. Schon in frühester Jugend, so bald es nur irgend angeht, werden die japanischen Kinder diesem industriellen Moloch geopfert. Fast unbegrenzt sind die Arbeitsstunden; fünfzehn, sechzehn Stunden im Tag sind keine Seltenheit. Eine Unterscheidung zwischen Tag- und Nachtarbeit ist dem Japaner völlig unbekannt. Japanische Arbeiter ziehen die Nachtarbeit manchmal sogar vor, da sie ihnen gestattet, tagsüber gewisse häusliche Arbeiten zu erledigen. Die hygienischen Einrichtungen sind die denkbar schlechtesten, die Ventilation ist häufig ungenügend, öfter noch, infolge der schwächlichen Bauart japanischer Häuser, allzu reichlich vorhanden. Maßnahmen zum Schutz gegen körperliche Schädigungen sind in Japan im allgemeinen unbekannt. Selbst in staatlichen Fabriken laufen die Transmissionen vollkommen frei.“

Im Jahre 1913 zeigte die Statistik des japanischen Ackerbau- und Handelsministeriums eine runde Zahl von 800 000 Arbeitern in Fabriken von über 15 Arbeitern. Davon waren über 300 000 Männer, 500 000 Frauen. Die letzteren arbeiteten hauptsächlich in Baumwoll-, Seiden-, Hanfmöhlen und Webereien. 70 % der Fabrikarbeiter zählten im Jahre 1913 weniger als 20 Jahre.

Die älteste Tageszeitung Japans, die weitverbreitete (nebenbei bemerkt sehr deutschfeindliche) „Hotschi Schimbun“ in Tokio stellte 1913 fest, daß in den Spinnereien Japans unter 100 Arbeitern 22 Männer und 69 Frauen alljährlich erkrankten und daß eine unverhältnismäßig große Zahl von Fabrikangestellten alljährlich als arbeitsuntauglich entlassen werden muß. Ein mit diesbezüglichen Untersuchungen betrauter Arzt hat festgestellt, daß die Zahl der alljährlich als unheilbar oder doch schwerkrank aus den Fabriken entlassenen Frauen zehnmal größer ist als die der aus gleichen Gründen entlassenen Männer. Von den als krank Entlassenen leiden 33 % der Männer, 52 % der Frauen an Lungenschwindsucht. Dazu kommt noch, nach Feststellung desselben Arztes, die große Zahl der jungen Leute, die die Fabrik scheinbar gesund verlassen, später aber — eine Folge ihrer Fabrikstätigkeit von der Tuberkulose befallen werden. Die oben genannte „Hotschi Schimbun“ fühlte sich im Jahre 1913 veranlaßt, die japanischen Fabriken „eine tödliche Bedrohung der Gesundheit des japanischen Volkes“ zu nennen.

Eine der bestinformierten unter den europäischen Tageszeitungen Japans war immer der englische „Japan Chronicle“; er erfreute sich des allgemeinen Vertrauens der Ausländer. Kolonien Japans in höherem Maße als irgend ein anderes in einer europäischen Sprache erscheinendes Blatt Japans. Im

*) 1 Yen = 100 Sen = (1896) ca. 2 M. (normaler Preis vor dem Krieg).

März 1914 läßt sich der „Japan Chronicle“ über die Arbeiterfrage in Japan folgendermaßen aus:

„Die Zahl der in japanischen Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen beträgt 500 000, wovon 300 000 jünger sind als 20 Jahre. Es befinden sich 400 000 in Spinnereien, Webereien und Färbereien und zwar wohnen 70% in den Fabriken, wo ihr Leben einer Gefangenschaft gleichkommt. Die Arbeitsstunden in den Rohseide-Fabriken betragen im Durchschnitt 13 bis 14, in den Webereien 14 bis 16 Stunden täglich. Die verbleibenden Stunden werden mit Schlafen, Baden und Ankleiden zugebracht. In den Spinnereien kommen die Arbeiterinnen alle 7 oder 8 Tage zur Nachtarbeit, die ihre Gesundheit so ernstlich beeinflusst, daß sie wesentlich an Gewicht abnehmen. Niemand kann die aufreibenden Anstrengungen länger als ein Jahr aushalten. Tod, Krankheit, Verlassen der Arbeit sind die Folgen hiervon. Auf diese Weise gehen den Fabriken alljährlich 80% ihrer Arbeitskräfte verloren, die durch neue ersetzt werden. Die Kost, die von den Fabriken verabreicht wird, mag für diese Klasse von Frauen erträglich sein. Die anderen Einrichtungen aber sind geradezu ekelhaft. Die Frauen der Tag- und Nachtschicht müssen ein Bett miteinander teilen. Diese Betten werden weder gelüftet noch ausgeklopft noch der Sonne ausgesetzt, weil sie nie unbesetzt sind. Infolgedessen verbreitet sich die Schwindsucht wie eine epidemische Krankheit. Von den 200 000 Arbeiterinnen, die jedes Jahr neu eingestellt werden, kehren 120 000 nicht mehr ins elterliche Heim zurück. Entweder werden sie Zugvögel, die von einer Fabrik nach der anderen ziehen, oder sie verdingen sich in den Teehäusern, oder sie geraten auf Abwege. Von den 80 000 Frauen, die nach Hause zurückkehren, sind ungefähr 13 000 krank, und zwar leiden 25% davon an der Schwindsucht. Nach dem Polizeibericht sterben 8 von Tausend der weiblichen Fabrikarbeiter an der Schwindsucht. Diese Todesrate erhöht sich, wenn die Arbeiterinnen nach Hause zurückgekehrt sind, auf 30 von Tausend.“

Der „Japan Chronicle“ gilt zwar für japanfeindlich, aber in seinen Angaben für gewissenhaft. Hier wird das erschreckend düstere Bild, das er von den Zuständen in japanischen Fabriken entwirft, durch die japanische „Hotschi Schimbun“ bestätigt, die die Fabriken Japans eine Brutanstalt für Lungenschwindsucht nennt und nach sofortigen, durchgreifenden Reformen ruft. Die „Deutsche Japanpost“ in Yokohama erwähnt im Sommer 1913 einige Fälle, die umsomehr als charakteristisch für japanische Fabrikzustände akzeptiert werden können, als sie keine Ausnahmen sondern typische Fälle vorstellen. Die „Deutsche Japanpost“ schreibt:

„Daß in Japan mit menschlicher Arbeit geradezu Raubbau getrieben wird, daß die staatliche Arbeiterfürsorge, wie sie heute in Japan besteht, eines „erstklassigen“ Staates unwürdig ist, sind bekannte Tatsachen. Ganz besonders interessante Zustände scheinen aber in dieser Hinsicht bei der „Fuji Spinning Mill“ zu herrschen. Ein 18 Jahre altes Mädchen wurde von den Eltern zu der „Fuji Spinning Mill“ in die Lehre gegeben. Der Vater und auch der einzige Bruder des Mädchens wurden bald darauf krank und erwerbsunfähig. Die Mutter versuchte eine Zeitlang, ihre Familie zu erhalten, sah sich aber außerstande, die ganze Arbeit allein zu leisten und bat die „Fuji Spinning Mill“ um Rückwanderung der Tochter. Die Spinnerei hat den Brief nicht nur unbeantwortet gelassen, sondern angeblich sogar das Mädchen gezwungen, nach Hause zu schreiben, daß es ihr unmöglich sei, zurückzukehren. — Ein zweiter Fall: Die Eltern eines andern zur „Fuji Spinning Mill“ in die Lehre gegebenen Mädchens wollten ihre Tochter verheiraten. Sie übersandten der Spinnerei die nötige Summe

für den Loskauf des Mädchens und Reisegeld zur Heimfahrt. Die Gesellschaft behielt das Geld und sandte das Mädchen nicht zurück.“

So die „Deutsche Japanpost“. Derartige Erzählungen, denen immer ein gewisses Etwas vom Hintertreppenroman anhaftet, wären an und für sich wenig beweiskräftig, wenn sie nicht täglich in der japanischen Presse selbst zu lesen wären; auch werfen sie, trotz mancher Übertreibungen, ein grelles Licht auf die fast völlige Rechtlosigkeit japanischer Arbeiter — vor allem der weiblichen — den Arbeitgebern gegenüber. Eine Rechtlosigkeit, die sich vor allem aus dem Mangel von Arbeiter-Organisationen und der daraus resultierenden Machtlosigkeit des japanischen Arbeiters dem Kapital gegenüber erklärt.

Japan ist heute noch das Land, das die niedrigsten Arbeitslöhne der Erde bezahlt. Im Jahre 1913 waren die Löhne gegen die vom Jahre 1896/97 (siehe oben!) auf folgende Sätze gestiegen:

	Yen pro Tag:
Tischler	1,15
Maurer	1,50
Schuhmacher	1,40
Schmied	1,20
ungelernte Arbeiter	0,62

In den Jahren 1913—18 ist der Lebensunterhalt in Japan um durchschnittlich 67% teurer geworden. Die Arbeiterlöhne aber stellten sich im Jahre 1918 wie folgt:

	Yen pro Tag:		
Tischler	1,25	= + ca.	9 %
Maurer	1,50	= +	0 %
Schuhmacher	1,40	= +	0 %
Schmied	1,60	= +	33 %
ungelernte Arbeiter	0,85	= + ca.	40 %
durchschnittlich	+		16 1/2 %

Aus dieser Aufstellung schon geht hervor, daß die Kriegsgewinne der japanischen Industrie, die nach dem übereinstimmenden Zeugnis der japanischen Presse für japanische Verhältnisse unerhört sind, fast ausnahmslos den Kapitalisten und Unternehmern zugute gekommen sind, ohne auch nur in annähernd adäquater Weise zur Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterbevölkerung beigetragen zu haben. Ich werde weiter unten auf die Folgen dieser Tatsache zu sprechen kommen.

Auch die folgende Aufstellung der Schweizer Gesellschaft in Tokio beleuchtet die außerordentliche Ausnutzung der Arbeitskraft in Japan, sowie die lächerlich geringe Entlohnung, bei vollkommen unentwickelter sozialer Fürsorge. Der Bericht der Schweizer Gesandtschaft datiert vom Jahre 1918:

„Nach der Volkszählung im Jahre 1912 waren in Japan rund fünf Millionen Arbeiter, die sich wie folgt verteilen:

Fabrikarbeiter ...	1 028 165	Werftarbeiter ...	60 000
Bergwerksarbeiter	634 350	Landarbeiter	3 673 870

Seitdem hat sich die Zahl stark vermehrt. Im Bezirk Osaka waren vor zwei bis drei Jahren 70 000 Arbeiter; jetzt befinden sich in den Betrieben mit mehr als zehn Arbeitern zusammen rund 160 000 Arbeiter; unter Hinzurechnung der Heimarbeiter 260 000 Arbeiter. Die Arbeiter mit ihren Familien werden auf 70—80% der Gesamtbevölkerung Osakas geschätzt.

Die Arbeitszeit (Stunden pro Tag) beträgt nach der Statistik des Ministers für Ackerbau und Handel vom 1. September 1917 in:

Spinnereien 12 Webereien 14—16
Seidenfabr. u. Druckereien 13—15 den meisten sonst. Fabr. 10
(Der Bericht der Schweizer Gesandtschaft bemerkt dazu, daß in letzter Zeit infolge der gesteigerten Arbeitstätigkeit die Arbeitszeit in den gewöhnlichen Fabriken 11—14 Stunden, in den Spezialfabriken 14—16 Stunden betrage.)

Die Löhne sind sehr verschieden, im Durchschnitt 60 bis 70 Sen für den Tag, d. h. 20 Yen im Monat. Als Einzelbeispiele geben wir (Löhne in Yen):

Schneider (mit Kost)	13,50—27 monatlich
Zimmerleute (höchstens)	1,25 täglich
Gärtner	0,85 "
Tagelöhner	0,55—0,65 "
Dienstboten (mit Kost und Wohnung) } männliche.....	4—7 monatlich
} weibliche.....	2,50—4,50 "

„Hygiene: Nach der offiziellen Statistik kommen in 10 Fabriken auf 54 311 Arbeiter im Jahre 17 824 Erkrankungen, meistens der Atem- und Verdauungsorgane.

Schulbildung: 10% der Arbeiter sind ohne Schulbildung, 50% haben eine gewöhnliche Schulbildung von 4 Jahren, 30% von 6 Jahren, 10% höhere Elementarschulbildung.“

So berichtet die Schweizer Gesandtschaft; es ist dem höchstens noch beizufügen, daß die den Arbeitern verabreichte Kost eine selbst für japanische Verhältnisse überaus einfache ist und daß die den Dienstboten eingeräumte „Wohnung“ in der Regel in der Erlaubnis besteht, in der Küche oder auf dem Flur nachts ihre „Futon“ (Bettdecken) placieren zu dürfen.

Wie leben nun die japanischen Arbeiter von diesen Löhnen?

Ihre Lebensweise richtet sich natürlich in erster Linie nach den klimatischen und sozialen Verhältnissen des Inselreichs. Besonders jene variieren ja, der überaus großen nord-südlichen Ausdehnung des japanischen Reichs entsprechend, ganz außerordentlich. Doch kann wohl der gemäßigte Teil Japans, Hondo, dem auch die wichtigsten Industriezentren, Tokyo und Osaka, angehören, als Maßstab angenommen werden.

Die Arbeiterwohnhäuser, aus Föhrenholz gebaut und mit papiernen Schiebefenstern und papiernen Zimmerwänden versehen, sind für unsere Begriffe sehr primitiv. Doch darf hier nicht vergessen werden, daß die Bauart dem ozeanisch-milden Klima Zentral-Japans genügt.

Die Kleidung des japanischen Arbeiters — ein Hemd, ein bis zum Knie reichender meist dunkelblauer Drill-Kimono, eine enganliegende Hose von gleichem Stoff und Strohsandalen — ist relativ billig.

Die Nahrung besteht der Hauptsache nach aus dem billigen und minderwertigen Formosareis oder dem ebenso billigen Saigonreis. Japanischen Reis, der teurer und schmackhafter ist, kann der japanische Arbeiter sich nur in den seltensten Fällen leisten. Fleischnahrung ist dem japanischen Arbeiter so gut wie unbekannt; wozu allerdings zu bemerken

ist, daß der Japaner überhaupt von der Fleischnahrung nicht annähernd so abhängig ist wie wir. (Zum Teil sicher eine Folge des Buddhismus, der, in logischer Konsequenz der Seelenwanderungslehre, dem Töten von Tieren immer ablehnend gegenüber gestanden hat.) Dagegen ist der Japaner ein eifriger Fisch-Konsument. Auch Fischnahrung aber ist dem japanischen Arbeiter etwas Unbekanntes. Billiger Reis, Hülsenfrüchte, Grünzeug und japanischer Tee sind seine Hauptnahrungsmittel, was, im ganzen genommen, eine starke Unterernährung darstellt.

Sonstige Bedürfnisse: Die Badesitten, in Japan bedeutend verbreiteter als bei uns, veranlassen selbst den Kuli, mindestens jeden zweiten Tag ein heißes Bad zu nehmen, das aber in Japans öffentlichen Bädern überaus billig ist: 2—3 Sen ein heißes Bad. Dem Opiumgenuß ist der Japaner, im Gegensatz zum Chinesen, nicht ergeben; auch der in China so allgemein verbreiteten Spielwut in nicht annähernd demselben Maß wie der Chinesen. Mit Essen, Trinken, Kleidung, gelegentlichen Opfern im Tempel und noch seltenerem Ankauf von billigstem Spielzeug für seine Kinder, sind seine Ansprüche ans Leben so ziemlich gedeckt.

Direkte Steuern bezahlt er nicht, wenn er unter 300 Yen Einkommen hat; dafür ist er auch politisch vollkommen machtlos und ohne Wahlrecht. Unter den indirekten Steuern leidet der Arbeiter umso mehr; besonders seit dem russisch-japanischen Krieg von 1904/05, der Japan die ersehnte Kriegsentschädigung nicht gebracht hat, und infolge der schweren Lasten, die Japans imperialistische Politik dem Volk auferlegt.

Die Monatsausgaben eines mittleren, verheirateten Arbeiters mit drei Kindern belaufen sich etwa auf folgende Beträge (in Yen):

Wohnungsmiete	3—4	Kleider	3,—
Reis	12,—	Bad	0,60
Gemüse	3—4	Sonstige Ausgaben	4,—
Summe ca. 26,—			

Diesem Kostenanschlag entsprechen die Durchschnittslöhne eines mittleren Arbeiters nicht; er muß daher mit der Arbeit seiner Frau und seiner Kinder rechnen.

Bemerkt muß hier allerdings werden, daß der japanische Arbeiter, von seinen erlernten Fertigkeiten ganz abgesehen, auch in bezug auf angeborene Fähigkeiten dem deutschen Arbeiter nicht entfernt gleichkommt. Ein geborener Arbeiter ist der Japaner nicht: Fleiß und Ausdauer sind ihm mehr oder weniger unbekannte Eigenschaften. (Fortsetzung folgt.)

Hans Lambertz

England

Indexzahlen und Nahrungsmittelkontrolle — Börse — Industriegewinne — Kapital- und Geldmarkt — Banken

Aus der Ankündigung, daß das Nahrungsmittelministerium bis Ende Juni aufgelöst werden sollte, ist nichts geworden, wie der Food Controller Roberts am 10. Juli mitteilte. Im Gegenteil, es wird mindestens bis nächstes Frühjahr weiter bestehen bleiben, da man für den Winter eine allgemeine Knappheit der Nahrungsmittel erwartet. Die Ernten in England selbst sind schlecht, und die Vorräte der Weltmärkte werden infolge der Aufhebung der Blockade von Mitteleuropa lebhafter in Anspruch genommen werden als während des Krieges. Das genannte Ministerium wird daher die Kontrolle über Vor-

rat, Preise und Verteilung der unentbehrlichen Nahrungsmittel, wie Brot, Fleisch, Speck, Milch, Käse, Butter, Margarine, Zucker, Fisch, Eier und einiger weniger wichtigen Produkte, beibehalten; obschon man sagt, daß man die Rationierung in der starren Form wie im Kriege nicht fortsetzen wird, ist es klar, daß die in Aussicht genommenen Maßregeln dem Konsum gewisse Grenzen auferlegen werden. Das Ministerium kommt mit diesen Maßregeln dem allgemein ausgesprochenen Wunsch der Bevölkerung entgegen. Der Konsument scheint angesichts der Preissteigerung und Spekulation in Artikeln, deren Kontrolle

aufgehoben worden ist, nichts vom freien Markt in unentbehrlichen Lebensmitteln wissen zu wollen.

Bei den seit einiger Zeit wieder steigenden Preisen ist es fraglich, ob der Rückgang in den wöchentlichen Lebenskosten einer Arbeiterfamilie, die nach einer Schätzung des Board of Labour um 5 s je Kopf und Woche sich seit der teuersten Zeit ermäßigt haben, von Dauer sein wird. Jedenfalls weisen die Indexzahlen des „Economist“ eine entgegengesetzte Tendenz auf. Diese hatten ihren tiefsten Stand Ende März erreicht und steigen seitdem von Monat zu Monat. Ende Juni haben sie beinahe wieder das Niveau vom November 1918 erreicht.

	Getreide u. Fleisch	Andere Nahrungs- mittel	Texti- lien	Mine- ralien	Ver- schie- denes	Zu- sam- men	Steige- rung in % geg. 1901/05
Durchschnitts- zahl der Jahre 1901—1905	500	300	500	400	500	2200	100,0
Ende März 1919	1285	782½	1502	844½	1294	5708	259,7
„ April „	1306½	752	1512½	912½	1290½	5774	262,4
„ Mai „	1310½	776½	1643	931	1327	5988	272,2
„ Juni „	1338	800	1741½	937	1371½	6188	281,3

Demnach sind die Großhandelspreise in allen Gruppen gestiegen, so daß bald auch die Detailpreise entsprechend anziehen werden. Die Ursachen der Teuerung sind meist in dem durch den freieren Weltverkehr gegebenen größeren Markt und Bedarf zu suchen. So erhöhen sich besonders die Preise für Textilien infolge der Käufe des fernen Ostens. Tee fällt bei den „anderen Nahrungsmitteln“ sehr ins Gewicht, da der englische Konsum infolge der Aufhebung der Beschränkung gestiegen ist; Öl und Ölsaaten haben die Zahl von „Verschiedenem“ sehr ansteigen lassen; das gleiche gilt von Eisen und Stahl in der Rubrik „Mineralien“.

Allmählich kehrt jetzt der Verkehr an der Börse zu größerer Freiheit zurück.

Beachtenswert sind die von einer sehr bedeutenden Mehrheit getragenen Bestrebungen nach einer Neuorganisation der Leitung, für welche Aufgabe eine Kommission eingesetzt ist. Man will die doppelte Kontrolle (dual control) abschaffen und durch eine einheitliche ersetzen. Bekanntlich ist die Börse eine Aktiengesellschaft, und deren Aufsichtsrat sowie der Börsenvorstand an sich sind zwei getrennte Körperschaften, deren Verschmelzung gewünscht wird. Weiter wird durch eine Verordnung vom 2. Juli das laute Anrufen der Kurse, das seit Beginn des Krieges untersagt, wenn auch nicht immer unterblieben war, wieder gestattet.

Dies wird vielleicht auch dazu beitragen, das Geschäft zu beleben, denn es war im Juni recht lahm, allerdings aus tieferen Gründen. Im ganzen kann man im Juni zwei Perioden unterscheiden: die der Unsicherheit, vor dem Bekanntwerden der Bedingungen der neuen englischen Anleihe, und dann die ihrer Wirkung. In ersterer war natürlich das Geschäft schwach, umso mehr, als Arbeiterschwierigkeiten in allen Teilen der Welt und die Disparität der Wechselkurse auf alle Märkte drückten. Als die Bedingungen der Anleihe bekannt wurden, sanken naturgemäß alle Anlagewerte, die englische 5%ige Kriegsanleihe sogar auf 94, ohne daß die Regierung eingriff. Des weiteren wirkten die Frage der Verstaatlichung der Kohlengruben und der Eisenbahnen zunächst auf die betroffenen Werte und entsprechend der Bedeutung der Maßregel dann auch auf andere Industriewerte nachteilig ein. Mexikaner und Russen litten unter schwierigen inneren Verhältnissen, Kautschuk sank weiter im Preis und zog die Shares nach sich, endlich kam noch die Unsicherheit hinzu, ob Deutschland den Friedensvertrag unterzeichnen würde oder

nicht. Als Ausnahme von der schlechten Tendenz sind die 2½ %igen englischen Konsols zu bezeichnen, die sich auf ca. 54 merkwürdig fest behaupteten und zum Schluß des Monats Petroleumaktien, die einen erneuten „boom“ einzuleiten schienen.

Eine tiefere Begründung findet die lustlose Haltung der Börse auch in der relativ geringen Ausdehnung der englischen Industrieunternehmen während des abgelaufenen Jahres. Die regelmäßigen Zusammenstellungen des „Economist“ gewähren eine gute Übersicht über die Entwicklung der Industrie an der Hand der von den einzelnen Unternehmen veröffentlichten Jahresberichte. Da das Geschäftsjahr bei den einzelnen Unternehmen nicht mit dem gleichen Datum abschließt, zudem die Berichte oft mit sehr starker Verspätung erscheinen, ist es angebracht, einen möglichst großen Vergleichszeitraum zu wählen. Nachstehende Tabelle zeigt die Gewinne der einzelnen Gesellschaftsgruppen in dem verflossenen Jahr verglichen mit dem Vorjahr:

Erwerbszweig	Anz- zahl der Ge- sell- schaft.	Gewinn in 1000 £ (Summe der in der Periode v. 1. 7. bis 30. 6. veröffentlichten Ausweise)	1917/18	1918/19	Unterschied gegen Vorjahr in 1000 £	in %
			+	-		
Brauereien	113	6 284	7 366	1083	+ 17,2	
Kanäle, Docks usw.	11	438	588	149	+ 34,0	
Elektrische Licht- und Kraftanlagen	40	1 371	1 654	283	+ 20,6	
Gaswerke	68	1 993	1 987	6	- 0,3	
Hotels, Restaurants usw.	30	723	1 014	291	+ 40,3	
Eisen, Stahl und Kohlen	88	10 661	10 944	284	+ 2,6	
Land- und Hypotheken- gesellschaften	97	5 741	6 290	549	+ 9,5	
Automobil- und Fahrrad- fabriken	22	1 563	1 868	305	+ 19,4	
Salpeterindustrie	23	1 235	1 022	212	- 17,2	
Petroleum	14	8 753	12 577	3 824	+ 43,6	
Kautschuk usw.	279	8 743	4 608	4 135	- 47,1	
Schiffahrt	31	6 847	5 851	995	- 14,6	
Waren- und Lagerhäuser	52	3 466	4 665	1 119	+ 34,5	
Tee usw.	82	2 451	1 513	937	- 38,2	
Telegraphie	17	3 937	3 865	72	- 1,8	
Textilindustrie	46	9 670	10 439	770	+ 7,9	
Straßenbahnen	31	1 106	1 236	130	+ 11,7	
Trustgesellschaften	79	3 514	3 483	31	- 0,9	
Wasserwerke	32	602	541	62	- 10,2	
Verschiedenes	337	24 417	27 514	3 087	+ 12,7	
Zusammen	1 492	103 524	109 026	5 501	+ 5,3	

Man sieht, daß im allgemeinen nur geringe Abweichungen vom Vorjahr eingetreten sind, nur bei einzelnen Branchen sind ganz erhebliche Schwankungen zu verzeichnen. So haben die Petroleumgesellschaften 43½ % mehr verdient als im Vorjahr, die Kautschukgruppe dagegen nur wenig über die Hälfte. Auch die Teegesellschaften zeigen einen starken Rückgang um 38,2 %. Der Gewinnrückgang in der Kautschuk- und Tee-gruppe ist großenteils auf Besteuerung zurückzuführen. Besonders gilt dies für letztere. Die Kautschuk-Industrie litt daneben unter den schlechten Kautschukpreisen.

Erst der Monat Juni hat wieder eine sehr starke Ausdehnung englischer Unternehmen gezeigt und die an sich schon hohen Ansprüche an den Kapitalmarkt noch gesteigert. Vor allem freilich hat die Regierung die langfristigen Gelder des Marktes für sich in Anspruch genommen. Das Zeichnungsergebnis der neuen Anleihe liegt nunmehr vor. Es wurden gezeichnet

auf die:	Fundierungsanleihe	Siegesfonds	Zusammen
bei den Banken Mill. £	265	254	265
bei der Post „ „	9	11	539

Da der Emissionskurs 80 bzw. 85 % betrug, ist der Reinerlös nur rund 450 Mill. £, wozu noch 9½ Mill. £ Kriegsspar-Zertifikate kommen, die im gleichen Zeitraum aufgelegt waren. Im Umtausch gegen andere Staatsanleihen wurden 106 Mill. £

Fundierungsanleihe und 64 Mill. Siegesanleihe ausgegeben, so daß der Gesamtbetrag der in Umlauf befindlichen neuen englischen Anleihe 708 Mill. £ ausmacht. Das Ergebnis ist als geradezu kläglich zu bezeichnen und wurde vielleicht nirgends treffender charakterisiert als von Bottomley, der nach der Verkündung im Unterhaus Bonar Law fragte: „Denkt der Schatzkanzler nunmehr daran, eine Prämienanleihe auszugeben?“ Bonar Law verneinte diese Frage; er dürfte von einer Prämienanleihe kein besseres Resultat erwarten, wenigstens nicht von großen Zeichnern, die allem Anschein nach ihr Geld nicht in Regierungsanleihen festlegen, sondern für ihr Geschäft flüssig halten wollen. Ebenso auffällig ist die geringe Beteiligung des Kleinbesitzers, wie sie aus den geringen Postzeichnungen hervorgeht.

Der Gesamtbetrag der Anleihe reicht nicht im entferntesten aus, um das Defizit im Staatshaushaltsetat (250 Mill. £) und die einstweiligen Vorschüsse bei der Bank von England und anderen Banken (temporary advances), die am 30. Juni schon die erkleckliche Summe von 775,7 Mill. £ erreicht haben, zu decken, gar nicht zu reden von den $\frac{3}{4}$ Milliarden Schatzwechseln, von den auswärtigen Schulden, Notstandsnoten usw. Trotzdem erklärte sich die englische Regierung und auch zum Teil die englische Presse, die nota bene mit einem Ertrag von 1000 Mill. £ gerechnet hatten, von dem Resultat befriedigt. Aber das Schatzamt hat nicht gezögert, sofort nach Schluß der Zeichnung (am 14. Juli) wieder Schatzscheine auszugeben. Zu den alten 3, 4 und 6 Monate laufenden hat sie noch zweimonatliche hinzugefügt.

Außer durch die Friedensanleihe ist der Kapitalmarkt im Juni durch starken Geldbedarf privater Häuser in Anspruch genommen; Lever Brothers erhöhen ihr Kapital von 60 auf 100 Mill. £, Brunner, Mond & Co. Ltd. von 10 auf 15 Mill. £, eine neue Trust- und Finanzierungsgesellschaft, die Amalgamated Industries Ltd., beansprucht 3 Mill. £. Es mag sein, daß die starke Beanspruchung des Kapitalmarktes schon jetzt zu einer mildernden Beurteilung des Zustroms fremden Kapitals geführt hat, eine Verordnung gestattet daher, daß fremde Werte, auch solche, die im Besitz von Feinden sind, verkauft werden dürfen, sofern der Erlös in der neuen Anleihe angelegt wird. Wir würden dies nicht erwähnen, wenn nicht Zeitungsartikel in der Presse aller Schattierungen die Tendenz, der diese Verordnung entstammt, als eine allgemeine erkennen ließen.

Die Beanspruchung des Kapitalmarktes im letzten Halbjahr zeigt nachstehende Tabelle:

(Beträge in Mill. £)

	I. Viertel-jahr	II. Viertel-jahr	I. Halbjahr	III. Viertel-jahr	IV. Viertel-jahr	Ganzes Jahr
1913	50,3	70,0	120,3	30,0	46,2	196,5
1914	97,6	54,7	152,3	20,3	339,9	512,5
1915	46,3	25,7	72,0	686,8	26,5	685,2
1916	156,3	131,0	287,3	111,6	186,6	585,4
1917	825,9	221,3	1047,1	57,1	214,4	1318,7
1918	475,3	220,9	696,2	329,7	367,5	1393,
1919	291,9	93,9	385,8	—	—	—

Kurzfristige Regierungsanleihen (Schatzscheine u. schwebende Schulden, Temporary Advances) sind in dieser Tabelle nicht enthalten, wohl aber die langfristigen aufgenommenen Darlehen.

Die niedrige Ziffer für das letzte Vierteljahr (93,9 Mill. £) erklärt sich, abgesehen von dem geringen Bedarf im April und Mai daraus, daß in früheren Vierteljahren die Zahlen den gesamten langfristigen Regierungsbedarf einschlossen, während im Juni die Regierungsansprüche in der neuen großen Anleihe konzentriert waren, die mit ihren 450 Mill. £ erst im Juli zahlungsmäßig in die Erscheinung tritt. Daß die Regierung den

Löwenanteil am aufgebrauchten Kapital erhalten hat, beweist nachstehende Übersicht über die Verteilung des Kapitals auf Regierungsbedarf und Erwerbszweige (Beträge in 1000 £).

Erwerbszweig	1. Halbj. 1918	1. Halbj. 1919
Engl. Regierungsanleihe	689 525,2	324 134,7
Koloniale Regierungsanleihen ..	—	2 985,0
Bergwerke	—	2 004,1
Finanz-, Trust-, Anlagegesellsch.	—	3 663,5
Import- u. Handelsgesellschaften	—	568,7
Industrie	508,8	10 075,4
Lagerhäuser usw.	—	756,5
Landgesellschaften	—	234,7
Kautschuk	—	627,9
Petroleum	1 575,0	293,7
Eisen, Kohle, Stahl und		
Maschinenbau	2 280,1	7 027,1
Elektrizität (Licht, Kraft)		
Telegraphie	591,0	1 569,1
Automobile (Bau und Betrieb) ..	687,7	4 445,3
Gas und Wasser	50,0	16,0
Hotels, Theater, Unterhaltung ..	—	2 349,7
Docks, Häfen, Schifffahrt	120,0	260,0
Banken und Versicherung	—	11 519,9
Verschiedenes	466,4	12 855,6

In diesen Zahlen spiegelt sich nicht nur die Wirkung der Einstellung der Feindseligkeiten, sondern, auch die Folge davon wider, daß englische Unternehmungen ihre Emissionen nicht mehr dem Schatzamt zur Genehmigung zu unterbreiten brauchen.

Auf dem kurzfristigen Geldmarkt verursachte die Aufhebung der Ausgaben von Schatzwechseln am 31. Mai eine allgemeine Verwirrung, und es hat eine ganze Woche gedauert, bis sich der Markt auf die veränderten Verhältnisse eingestellt hatte. Handelte es sich doch darum, die aus den Schatzwechseln fällig werdenden Gelder neu anzulegen. Im allgemeinen vollzog sich die Anpassung auf niedrigeren Sätzen, denn nachdem zuerst Exchequer Bonds und War Bonds an die Stelle der $\frac{3}{2}$ %igen Schatzwechsel getreten waren, erkannte man, daß überflüssige Gelder statt wie bisher in Schatzwechseln mit $\frac{3}{2}$ % bei der Bank von England mit 3 % untergebracht werden konnten. Diese leiht sie dann dem Staat als Temporary Advances und so kommt auch der Staat wieder zu seinem Geld, das ihn nunmehr $\frac{1}{2}$ % weniger kostet, aber dafür auch täglich fällig ist. Es wurde in diesen Zeilen wiederholt darauf hingewiesen, daß die Finanzierung der Staatsausgaben mit Temporary Advances eine durchaus unsolide ist, dabei ist noch garnicht abzusehen, wie es möglich sein wird, diesen gefährlichen Posten aus der Welt zu schaffen, nachdem die große Anleihe so versagt hat. Der allgemeine Rückgang in den Geldsätzen ist weniger in den offiziellen Kursen, die unverändert blieben, als auf dem Markt zum Ausdruck gekommen; die Sätze für Dreimonatswechsel schwankten zwischen $\frac{3}{4}$ % und $\frac{3}{4}$ %, doch war langes Material außerordentlich selten und begehrt; tägliches Geld sank bis 2 %.

Die Devisenkurse haben lebhaft geschwankt; französische und belgische Franken und italienische Lire vermochten sich nur vorübergehend zu erholen. In Brüssel mußten regelmäßig mehr als 30 fr für 1 £ gegeben werden; Paris war wenig besser, 37 Lire wurden für 1 £ geboten. Interessant ist, daß aus Amerika größere Goldvers Schiffungen nach England ausgeführt wurden, die nicht der Bank von England, sondern dem Handel dienten. Dieser bezahlte das Gold weit über Münzparität. Es fand am englischen Markt lebhaftes Erörterung, daß diese Goldbezüge amerikanischen Minen zu gute kamen und noch dazu beitrugen, die Zahlungsbilanz zu schädigen, während britische Minen ebensogut hätten herangezogen werden können, doch war deren Goldproduktion bis Ende Juli durch die Bank von England beschlagnahmt, und es entging ihnen auf diese Weise der Gewinn, den sie bitter benötigt hätten. Gleichzeitig mit den Goldvers Schiffungen aus Amerika nach England gingen sehr erhebliche Goldbeträge aus Ottawa vermutlich für Rechnung der Bank von England nach New York und von New York gingen Sendungen nach Spanien

Japan und Südamerika, nachdem die amerikanische Regierung ihr Goldausfuhrverbot aufgehoben hat; noch am 3. Juli erklärte der englische Schatzkanzler auf eine Anfrage, es sei wesentlich das Ausfuhrverbot beizubehalten. Aber schon etwa 14 Tage später wurde es durch die Freigabe der Goldproduktion an die Minen, die nunmehr auf jedem Markt verkaufen können, umgangen: offenbar aus Angst davor, daß der amerikanische Dollar das englische Pfund vom Weltmarkt verdrängen könnte. Die „Times“ v. 25. 7. berichten nunmehr, daß die erste freie Goldverschiffung südafrikanischer Minen, die 50 000 Unzen betrug, einen Preis von 85 s 6 d erzielt habe gegen ein Münzpari von 77 s 9 d je Unze: ein deutlicher Beweis eines 10prozentigen Disagio-Pfundes!

Auch diesen Monat hat die Bank von England ihren

Status nicht bessern können. Zwar ist der Goldbestand mit 88,57 Mill. £ um 1,48 Mill. £ höher als im Vormonat, dagegen waren Noten 79,95 Mill. £ im Umlauf; die Notenreserve betrug nur 27,0 und war somit 0,31 geringer als im Vormonat. Die Depositen haben einen sehr hohen Stand erreicht, die öffentlichen beliefen sich auf 24,56 (+3,53) die privaten auf 166,92 (+45,34) und so ist das Verhältnis der Reserve zu den Verbindlichkeiten auf einen noch kaum erreichten Tiefstand gekommen (14 1/8 % gegen 17 3/4). Auch der Umlauf der Notstandsnoten hat sich wieder verstärkt, freilich unter Schwankungen; am 2. Juli standen 342,95 Mill. £ dieses nur mit 8,3% in Gold gedeckten Papiergelds im Umlauf gegen 344,21 Mill. £ am 28. Mai. Wahrlich eine angespannte Geldverfassung, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß es sich um den Halbjahrstermin handelt.

Dr. Th. Plaut

Spanien

Anleihe, Kapitalmarkt und Banken — Privilegerneuerung der Bank von Spanien — Neuer Ministerwechsel

Große staatliche Anleiheoperationen pflegen interessante Aufklärungsmomente über die wirtschaftlichen, oft auch politischen Umstände im Ausgabeland zu geben; doppelt lehrreich sind sie, wenn die Emission in Zeiten wirtschaftlichen Übergangs und politischer Hochspannung erfolgt, wie die am 16. Juni zur Zeichnung aufgelegte spanische innere Rente, über deren Bedingungen wir in Nr. 26 berichtet haben. Rein äußerlich betrachtet war diese Anleihe ein gewaltiger Finanzerfolg. Verlangt waren 1173 Mill. Pesetas Umwandlung früherer Anleihen und 483 Mill. neues Geld, zusammen nominell 1656 Mill. Pesetas. Gezeichnet wurden an dem einen Tage 16 634 Mill. — die Bargeldzeichnungen wurden demnach 34mal überzeichnet —, zugesprochen wurde nur der ursprünglich ausgeschriebene Betrag (2,90 %). Dieser kräftige Vorgang zeigt jedoch bei näherer Prüfung nicht wenig unerfreuliche Krankheitsanzeichen. Einmal ist die geringe Beteiligung der wirtschaftlich stärksten Provinz, Katalonien, auffällig, die nur durch die innerpolitische Spannung zu erklären ist. Während z. B. der Banco de Bilbac 5317 Mill. Pes. Zeichnungen entgegennahm, und die Niederlassung der Bank von Spanien in Bilbao sogar 7303,6 Mill., wurden bei derselben Bank in Barcelona nur 355 Mill. gezeichnet. Bedenklicher noch sind die Vorgänge auf den Konten der Bank von Spanien in der Zeichnungs- und Nachzeichnungswoche. Ihr Ausweis zeigt u. a. folgende Posten (in Mill. Pes.):

	14. 6.	21. 6.	28. 6.	am 21. gegen 14.	am 28. geg. 14.	Unterschied
Diskonte.....	950,33	1541,56	1003,29	+ 591,23	+ 52,96	
Lombardkredite	329,23	952,10	530,74	+ 622,87	+ 20,91	

„Diese Zahlen sind nicht nur ein Ausdruck der selbstverständlichen und natürlichen Wirkungen der Anleiheoperation auf den Kapitalmarkt, sondern sie sind mit ziemlicher Genauigkeit das Ergebnis der Anleihe selbst“, meint hierzu die „Esp. ec. y. fin.“, die schon vor der Begebung auf Grund der Bedingungen der Ansicht war, daß die Anleihe von der Bankwelt gemacht werden würde. Es ist in der Tat anzunehmen, daß nur etwa ein Drittel vom Sparkapital aufgenommen ist; ein Eindruck, der bestätigt wird durch einen Vergleich der Zahl der Zeichner und der Durchschnittshöhe der einzelnen Zeichnungen bei dieser mit früheren Anleihen.

Anleihe von	nom. gez. in Mill. Pes.	Zahl der Zeichnungen	Durchschnittshöhe der einzelnen Zeichnung
1900	4 667,48	53 148	87 828 Pes.
1902	3 773,78	25 671	147 006 „
1908	2 319,37	6 611	350 835 „
1917	6 042,26	19 449	310 672 „
1919	16 633,90	13 457	1 238 307 „

Es handelt sich also durchweg um ganz außerordentlich hohe Zeichnungen.

Diese Zahlen bilden eine neue Bestätigung für zwei auf dem spanischen Kapitalmarkt zu beobachtende Erscheinungen, einmal die Abneigung des spanischen Kapitals gegen einheimische, besonders langfristige staatliche Anlagewerte, und dann die ganz außerordentlich ungleichmäßige Verteilung des Kriegssiegens, von dem nur verhältnismäßig wenig an die große Masse der Bevölkerung gelangt ist. In den drei Jahren von 1915—1917, die allein der Bank von Spanien eine Goldvermehrung von 666,2 auf 2054,3 Mill. Pes. brachten (d. h. um mehr als 300 %), stiegen die Sparkasseneinlagen nur um 23 % von 685 auf 843 Mill. Pes.

Die Neigung, im Ausland Anlage zu suchen, wird durch den niedrigen Zinssatz von 4 %, an dem das Finanzministerium auch diesmal festgehalten hat, unterstützt. Das Interesse am heimischen Papier leidet naturgemäß, wenn in den siegreichen Nachbarländern eine 5%ige Anlage zu demselben, ja unter Berücksichtigung der hohen spanischen Valuta zu einem noch günstigeren Kurs zu haben ist. Zudem hat Spanien in den zwischenstaatlichen Kapitalsbeziehungen während des Krieges seine Stellung von Grund auf geändert. Während es 1914 noch eine Außenschuld von 1027 Mill. Pes. besaß, einen Einfuhrüberschuß von 220 Mill. (1913) zu bezahlen hatte, und die fremden Kapitalsanlagen in Spanien auf 3000 Mill. veranschlagt wurden, hat Spanien zur Zeit Vorschüsse an Ententerregierungen im Betrage von 720 Mill. Pes. gewährt, sich mit mindestens 300 Mill. an Anleihen dieser Länder beteiligt, und bis Ende 1917 von seiner Außenschuld 523 Mill. zurückgekauft, denen bis Anfang 1919 der Rest in ungefähr gleicher Höhe gefolgt sein dürfte. Die Umwandlung der Handelsbilanz in einen starken Ausfuhrüberschuß hat bereits in Nr. 18/19 eingehende Würdigung gefunden.

Seit Waffenstillstand haben nun die bisher Kriegführenden, vor allem jedoch England und Nordamerika, mit gesteigerter Anstrengung und wachsendem Erfolg sich daran gemacht, die im Kriege nach Spanien abgeflossenen Kapitalien wieder den Zwecken ihrer Wirtschaft dienstbar zu machen. „..... an enormous wealth of capital lies dormant in the (spanish) banks“, schrieben am 2. Juli die „Times“. Propaganda, Anleihen, und vor allem die sorgfältige Pflege des Depositengeschäfts durch die in rascher Folge sich mehrenden Niederlassungen englischer Banken in Spanien werden in den Dienst der dank

baren Aufgabe gestellt, die „toten“ Millionen zur Arbeit für britische Zwecke zu erwecken. Daß sich hier auch deutschen Banken erfolgreiche Gelegenheit zur Mitarbeit am spanischen Wirtschaftsleben bietet, beweist der Jahresabschluß des „Banco Hispano Austro-Hungaro“, Madrid, der nach 3½ monatiger Tätigkeit einen Reingewinn von 4,69% des eingezahlten Kapitals ausweisen und zur Gründung einer Niederlassung in Barcelona schreiten konnte.

Die in Spanien arbeitenden fremden Aktiengesellschaften wurden von der „Dirección general del Timbre“ Anfang 1919 wie folgt angegeben:

Betätigungsfeld	Zahl	Kapital in Mill. Pes.
Kreditwesen	6	50,3
Bergbau- und Hüttenwesen	64	747,0
Gas und Elektrizität	14	201,3
Eisen- und Straßenbahnen	19	132,1
Wasserwerke	7	50,4
Fabrikbetriebe	25	42,1
Verschiedene	25	53,9
		zusammen 1277,1

Hiervon sind 1006 Mill. Pes. = 86% in Neubrasilien (Madrid), Katalonien und Andalusien angelegt; das tatsächlich in Spanien arbeitende fremde Kapital wird jedoch von privater Seite wesentlich höher mit 3—4000 Mill. angesetzt. Von fremden Banken (vgl. auch S. 222) arbeiten in Spanien die Deutsch-Überseeische Bank; Banco Hispano Austro-Hungaro; Banco Espanol del Rio de la Plata; The Anglo South American Bank, Ltd.; London County and Westminster Bank, Ltd.; Bank of British West Africa, Ltd.; The Royal Bank of Canada; The Mercantile Bank of the Americas, Inc.; Credit Lyonnais, Comptoir National d'Escompte, Société Générale de Crédit Industriel und Banco di Roma. Von ihnen hat die Anglo South American Bank zu ihren Niederlassungen in Barcelona, Madrid und Bilbao im Juni eine weitere Tochteranstalt in Sevilla hinzugefügt. In jüngster Zeit hat sich auch ein Konsortium lissabonner und portuenser Banken zusammengetan, um in Madrid eine portugiesische Bank zu errichten.

Die spanischen Banken haben den fremden Instituten gegenüber einen schweren Stand. Kapitalserhöhungen, Ausdehnung des Filialnetzes, und in wachsendem Maße Zentralisierungsneigungen müssen ihr helfen. Es ist aber unverkennbar, daß die spanische Bankwelt den Problemen und Gewinnmöglichkeiten des Krieges sehr zaghaft zu Leibe gegangen ist. Zunaal das Hineinwachsen Spaniens in die großen internationalen Finanzbeziehungen hat sie nur spät und mit einer gewissen Unselbständigkeit erfaßt. Dementsprechend ist auch ihre Entwicklung während des Krieges zwar durchaus befriedigend, zeigt jedoch erst in den letzten Jahren die volle Wirkung der Kriegskonjunktur. „Esp. ec. y. fin.“ berechnet die jährliche Durchschnittsdividende von 37 spanischen Banken im Zeitraum von 1909—13 auf 7,35 %, von 1914—18 auf 8,11 %. Auf das geographische Tätigkeitfeld verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

	Durchschnittsdividende in %	
	1909—13	1914—18
Madriider Banken	6,25	6,50
Katalonische „	5,73	7,86
Nord- „	9,21	9,36

Die katalonischen Banken sind, entsprechend der Kriegsindustrie in ihrem Gebiet (Stoffe, Leder, Schuhzeug, Motoren, Waggons usw.) die Hauptgewinner. Das Kapital dieser 37 Banken betrug

1909	207,19 Mill. Pes.	1914	241,40 Mill. Pes.
1910	216,91 „ „	1915	243,37 „ „
1911	224,90 „ „	1916	250,77 „ „
1912	226,40 „ „	1917	258,81 „ „
1913	229,37 „ „	1918	305,34 „ „
durchschn.	226,60 Mill. Pes.	durchschn.	260,93 Mill. Pes.

Die absoluten Dividendenergebnisse stellten sich demnach 1909—13 auf 16,66 Mill. Pes. jährlich, 1914—18 auf 21,16 Mill. 1918 wurden 7 neue Banken mit zus. 105 250 000 Pes. Kapital gegründet.

Für die Pläne allerdings, die der Finanzminister im Kabinett Romanones, Cortina, ausgesprochen hatte auf Ausgestaltung Spaniens zum Zentralmarkt für die Kapitalbedürfnisse des spanischsprechenden Südamerika, würde die Kapitalkraft sicher nicht tragfähig genug sein, aber eine Steigerung spanischer Betätigung in Südamerika, die in den politischen Neigungen eine starke Stütze findet, ist durchaus nicht unmöglich. Die im Mai erfolgte Gründung der „Cia. Comercial y Bancaria Hispano-Argentina“ in Madrid mit 25 Mill. Pes. Kapital ist ein wichtiger Schritt auf diesem Wege.

Von den für die spanische Bankpolitik bestimmenden Tendenzen kommen einige in dem Gutachten zum Ausdruck, das der zur Prüfung der Privilegienerneuerung der Bank von Spanien eingesetzte Ausschuß abgegeben hat. Der Bericht verdient darum eine eingehendere Beachtung. Der Ausschuß beantragte:

- 1) Verlängerung des Privilegs um mindestens 25 bis 30 Jahre;
- 2) Festsetzung der Notenhöchstgrenze auf 6 Milliarden, die die Regierung im Notfalle unter Zustimmung des Staats- und Ministerrats erweitern kann;
- 3) Festsetzung der metallischen Notengarantie auf 33 % in Gold und 10 % in Silber bis zu 4 Milliarden, 35 % Gold, 15 % Silber von 4—6 Milliarden, und 40 % Gold und 20 % Silber auf den Notenumlauf über 6 Milliarden;
- 4) der Besitz der Bank an Aktien des Banco de Estado en Marruecos und innerer 4 % ewiger Rente darf ihr gegenwärtiges Aktienkapital zuzüglich der Rückstellungen nicht überschreiten;
- 5) die Bank verpflichtet sich, alle 5 Jahre mindestens 4 Filialen in Spanien zu errichten;
- 6) die Bank hat „de acuerdo y con la colaboración“ des Staates den Wechselkurs zu regulieren, wofür die nötigen Kredite im Staatshaushalt auszuwerfen sind;
- 7) die Bank hat anderen (einheimischen) Banken und Bankiers einen mindestens um 1 % niedrigeren Diskontsatz als dem Publikum zu gewähren;
- 8) desgleichen den „Sindicatos agrícolas“ einen mindestens um ½ % niedrigeren Satz;
- 9) die Bank übernimmt unentgeltlich den Kassen- und Schuldendienst des Staates ohne Berechnung von Kredit- und Debetzinsen; der Debitsaldo darf 10 % der im Jahresbudget bewilligten ordentlichen Kredite nicht überschreiten;
- 10) die Gewinnbeteiligung des Staates beträgt im ersten Jahrfünft 10 %, in den weiteren Jahrfünft um je 5 % ansteigend bis auf 30 % des nach Verteilung von 10 % Dividende verbleibenden Gewinnes. Von dem Rest nach Abzug des Staatsanteils werden 10 % zur Reserve zugeteilt, während der Ueberschuß als Zusatzdividende verwendet werden kann;
- 11) das Kapital wird auf 150 Mill. festgesetzt;
- 12) der Verwaltungsrat wird ergänzt durch Vertreter von Staat, Bankwelt, Handel, Industrie und Landwirtschaft.

Dagegen forderten die im Ausschuß sitzenden Angehörigen des Verwaltungsrats der Bank allgemein, nichts gesetzlich festzulegen, was seinem entwicklungsfähigen Charakter nach in die Statuten gehöre, Reformen nur da, wo das öffentliche Interesse sie nötig mache, keine Verquickung mit dem Staat und Vermeidung aller Maßnahmen, die den Wert der Aktien zu mindern geeignet wären, da diese seit rund 35 Jahren auf dem Kurse von 500 % ständen und zu diesem Kurse von fast allen ihren jetzigen Besitzern erworben wären. Im besonderen verlangten die Bankvertreter Freiheit der Bank in der Festsetzung ihres Kapitals, Wahrung der Rechte der Generalversammlung durch statutenmäßige, nicht gesetzliche Regelung der Zusammensetzung des Verwaltungsrates, und endlich Zulassung von Staatsrenten als Notengarantie bis zu einem ge-

wissen Prozentsatz. — Die Bank konnte jedoch mit ihren Forderungen nicht durchdringen und der Ausschlußbericht bildete im wesentlichen unverändert die Grundlage, auf der die Verlängerung des Privilegs stattfand.

Damit ist wenigstens eins der so dringend notwendigen Wirtschaftsgesetze verabschiedet worden, deren Erledigung durch die nun seit bald zwei Jahren andauernde innere Krisis dauernd gestört und dauernd neuen Gesichtspunkten unterworfen wird. Der innerpolitische Kampf hat zur Zeit wieder einen Höhepunkt erreicht. Den mit allen Mitteln skrupelloser Demagogie und leidenschaftlicher Parteilichkeit geführten Angriffen der Linksparteien ist es gelungen, das Ministerium Maura zu Fall zu bringen. Sein Nachfolger ist Sanchez Toca, zwar auch konservativ, aber nicht so ausgesprochener Parteimann wie Maura und Cierva. Das schwere Geschütz im Kampf gegen diese war der Vorwurf der Wahlfälschung. Die Mittel, mit denen Mauras Partei im Wahlkampf gearbeitet hat, sind gewiß recht drastisch gewesen, aber spanische Wahlkämpfe pflegten von jeher mit Argumen-

ten mehr wirksamer, als moralischer Natur geführt zu werden.

Die französische Presse hat den Kampf gegen Maura mit unverhüllter Freude und Tatkraft unterstützt, als ob es nur im Interesse Frankreichs läge, außer dem östlichen auch den südwestlichen Nachbarn in dauernder Unruhe zu sehen. Daran kann kein Zweifel sein, daß die Lage in Spanien sehr ernst ist. Setzt die Linke ihren Kampf auch gegen das neue Ministerium fort und kommt sie selbst zur Regierungsbildung, so wird sie mit der auf eine konservative Regierung zugeschnittenen Kammer keine leichte Arbeit haben, und ein neuer Wahlgang kann in dem von langen politischen und sozialen Kämpfen erregten Volke unberechenbare Folgen haben. Es sind zwar schon oft schwere Erschütterungen in Spanien vorhergesagt, die die Treue der Armee, die Beliebtheit des jetzigen Königs und ein unverkennbar konservativer Zug im Volkscharakter hintangehalten haben, aber gefährlich bleibt das Spiel, das die Opposition treibt, darum doch. Parturiunt montes — ohne daß die sprichwörtliche Harmlosigkeit des Produktes verbürgt wäre.

H. Bohnert

Vereinigte Staaten

Gegenwart und Entwicklungsrichtungen des Außenhandels — Der Fleischhandel und die „großen Fünf“

Die Zahlen für den Außenhandel der Vereinigten Staaten bis Ende Mai für 11 Monate des am 30. Juni endenden Rechnungsjahres liegen vor („Journal of Commerce“, 21. 6. 19) und zeigen einen starken absoluten Anstieg und auch eine enorme Verbesserung der Aktivität der Handelsbilanz gegenüber der entsprechenden Periode des Vorjahres (in Mill. \$):

	Monate Juli bis Mai: 1918/19	1917/18
Ausfuhr	6608	4455
Einfuhr	2803	2686
Überschuß der Ausfuhr	3805	1769

Amthlich rechnet man bereits mit einer Jahresausfuhr von nicht weniger als 7 Milliarden bei einer Einfuhr von etwa 4 Milliarden, also mit dem gewaltigen Ausfuhrüberschuß von 3 Milliarden \$! Mit einer Analyse der Statistik wartet man zweckmäßig, bis der große Ausweis für das ganze Rechnungsjahr vorliegt. Aber es sei heute schon eine auffallende Tatsache erwähnt, die großartige Steigerung des Handels mit Skandinavien. Das „Svenska Dagbladet“ vom 20. 6. veröffentlicht folgende Zahlen:

Amerikanische Ausfuhr (in Mill. \$):		
nach	März 1919	März 1918
Schweden	18,08	0,10
Norwegen	16,27	0,47
Dänemark	16,54	—

In der Zeit vom 1. Juli 1918 bis 31. März 1919 betrug die Gesamtausfuhr nach Schweden 40 Mill. \$ (gegen 2,9 i. V.), nach Norwegen 18,5 Mill. \$ (0,06 i. V.), nach Dänemark 40,2 Mill. \$ (gegen 4,7 i. V.). Man sieht also, daß dieser Handel sich lediglich in der allerjüngsten Zeit zu erstaunlichem Umfang entwickelt hat, ein Umstand, der von England mit nicht geringer Scheelsucht betrachtet wird. Ein Artikel „Denmark American Trade Competition“ im „Board of Trade Journal“ v. 19. 6. läßt das deutlich erkennen. Der sichtlich gut informierte Schreiber des Artikels sagt, daß Amerika in Skandinavien seine Waren gegen Kredit verkaufe, da bare Zahlungsmittel so gut wie nicht vorhanden seien und als Sicherheit meist Hypotheken auf Land und Gebäude erhält. Der amerikanische Bankier liefert das Geld, der amerikanische Schiffseigentümer verfrachtet die

Waren, und beide teilen sich mit dem amerikanischen Produzenten in den nicht unbeträchtlichen Gewinn. Alle zwei bis drei Wochen läuft ein amerikanisches Schiff im Hafen ein, der bald überfüllt zu sein droht, da außerdem nicht weniger als sechs amerikanische Schifffahrtsgesellschaften dauernd Linien nach Kopenhagen zu unterhalten versprechen (vgl. auch den Bericht unseres dänischen Korrespondenten in Nr. 20). Immer klarer tritt auch hervor, daß viele der lagernden Güter für Deutschland und andere Länder bestimmt sind. Der erwähnte englische Artikel faßt die Situation in den Worten zusammen: „Offenbar kann England auf einen guten Absatz in feineren Textilwaren und Herrenkleidungsstücken im dänischen Markt rechnen, aber in Metallen und Metallwaren, die Amerika in größerem Umfange als England produziert, dürfte die Lage für England schwierig werden. Was nun das augenblickliche Geschäft angeht, so sichert sich Amerika den Löwenanteil des dänischen Handels, während England sich mit Wenigem zu bescheiden hat.“

Für die Tatsache, daß Amerika seine Fühler und Fangarme nach allen Richtungen ausstreckt, ist die Gründung der „American Foreign Trade Corporation“ mit einem Kapital von 20 Mill. \$ ein sprechender Beweis. Diese Gesellschaft wird hauptsächlich im näheren Orient tätig sein, mit Hauptsitz in Konstantinopel, Zweigunternehmungen in Syrien, Armenien und dem Gebiet des Schwarzen Meeres. Ein Hauptbeteiligter soll die „Tobacco Products Corporation“ sein. Das Unternehmen ist sehr groß angelegt. Amerikanische Produkte sollen gegen orientalische eingetauscht werden, und zu diesem Zwecke wird ein vollkommener Karavanendienst ausgerüstet werden. Es scheint fast, als ob die ganze Welt mit derartigen amerikanischen Tauschgesellschaften versehen werden soll, denn auch in Prag ist (nach „Deutsche Allgem. Ztg.“ v. 8. 7. 19) eine „Tschecho-Slovak Commercial Corporation of America“ mit einem vorläufigen Kapital von 10 Mill. Kr. gegründet worden, die mit einer in der Gründung begriffenen Gesellschaft gleichen Namens in Amerika (Kapital: 1 Mill. \$, auf 5 Mill. erhöhbar) Hand in Hand arbeiten wird. Zweck

der beiden Unternehmen ist auch hier: Einfuhr von Rohprodukten und Bedarfsartikeln nach der Tschecho-Slowakei im Tausch gegen Ausfuhrerzeugnisse.

Unter seinen näheren Nachbarn richtet Amerika sein Hauptaugenmerk auf Chile und die anderen südamerikanischen Republiken. Hier hat die Einführung von — für amerikanische Begriffe — langfristigen Krediten der Entwicklung des Handels im Wege gestanden. Nachdem aber diese Schwierigkeit behoben ist („Times-Supplem“ v. 21. 6. 19), dürfte sich der Verkehr, der an und für sich in den letzten Jahren sehr rege geworden ist, noch weiter beleben. Schiffsraum scheint in zufriedenstellendem Maße vorhanden zu sein.

Auf der anderen Seite sind die Kreditabmachungen mit Spanien noch nicht zum Abschlusse gekommen. Spanien wünscht von Amerika die Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen, Automobilen, Nähmaschinen und Gegenständen aus Zelluloid. Wahrscheinlich wird auch amerikanische Kohle im Winter in Spanien gebraucht werden. Auch die Schiffsverbindungen sind noch verbesserungsfähig. Insbesondere würde eine direkte Fahrt Barcelona—New York viel Nutzen stiften.

*

Unter den Ausfuhrartikeln der Vereinigten Staaten nach Europa nehmen, wie allbekannt, Fleisch und Fleischkonserven eine ganz hervorragende wichtige Stellung ein. Alle Nachrichten, die über den Stand dieses Marktes zu uns dringen, sind deshalb besonderer Beachtung wert, und man muß zugestehen, daß viele dieser Nachrichten keineswegs erfreulicher Natur sind.

Eine Gruppe von Firmen, die in der amerikanischen Presse stets die „großen Fünf“ genannt werden, haben sich kein geringeres Ziel gesetzt, als die Kontrolle des Weltmarktes in Fleisch und Fleischkonserven. Diese fünf Firmen sind: „Armour Co.“, „Swift and Co.“, „Morris and Co.“, „Wilson and Co.“ und die „Cudahy Packing Co.“. Sie kontrollieren nach den Berechnungen der Bundeshandelskommission 574 Nahrungsmittelfirmen und sind an 188 weiteren Geschäften derselben Art beteiligt. Doch hierauf beschränkt sich ihre Tätigkeit keineswegs. Sie sind an Bank- und Finanzierungsunternehmen aller Art beteiligt und durch die überall auftauchenden von ihnen gegründeten Vertriebsgeschäfte suchen sie ihre Machtstellung noch zu erweitern. Ihre Einkaufstätigkeit beschränkt sich keineswegs auf die Vereinigten Staaten. Sie besitzen mehr als die Hälfte der Fleischversorgungsunternehmen von Argentinien, Brasilien und Uruguay und haben auch große Kapitalien in Australien angelegt. Man geht also nicht zu weit, wenn man sie als einen internationalen Fleischring bezeichnet, der für Produzenten und Konsumenten gleich gefährlich zu werden droht.

Diese Gefahr ist auch von der amerikanischen Regierung erkannt worden, die zur Klärung einen Ausschuß zur Untersuchung der Fleischkonservenindustrie eingesetzt hat. Dem ersten Bericht dieses Ausschusses entnehmen wir folgende wichtige Tatsachen: „Die großen Fünf“ haben im Jahre 1917 nicht weniger als 100 Mill. \$ verdient gegen 22,5 in 1914. „Sie beherrschen nicht nur das Geschäft des Auftriebs, der Verarbeitung und den Verkauf von Fleischerzeugnissen, sondern sie kontrollieren auch eine fast ebenso in das Gewicht fallende Menge von Industrien der Nebenprodukte.... Die Erzeuger von lebendem Vieh sind diesen Gesellschaften auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, da diese nicht nur den Markt und die Zulassung, sondern auch das rollende Material für die Zufuhr kon-

trollieren. Ihre Konkurrenten sind in ihrer Hand, da sie den Markt, die Lagerhäuser und die Gefrierwagen beherrschen. Ebenso müssen sich die Verbraucher ihrer Macht beugen, weil Erzeuger und Mitbewerber dem ganzen Treiben machtlos gegenüber stehen.“ Der Bericht beweist auch, daß die erwähnten Unternehmungen ihre Tätigkeit auf Fleischersatzmittel ausgedehnt haben und sich ein gleich kräftiges Monopol im Handel mit Eiern, Käse und Produkten aus pflanzlichen Ölen verschafft haben oder zu verschaffen bestrebt sind. Auch den Handel mit frischen Fischen suchen sie zu dominieren. „Der Zusammenschluß der „großen Fünf“ ist nicht eine zufällige Vereinbarung auf dunkler oder schwankender Grundlage, sondern eine klare und ausgesprochene Verschwörung zum Zwecke der Regelung des Einkaufs von Vieh und der Festsetzung des Preises von Fleisch; die einzelnen Bestimmungen dieser Verschwörung sind in Dokumenten niedergelegt, die sich in unserem Besitz befinden.“

Es würde viel zu weit führen, auf Einzelheiten des Berichtes einzugehen, der nachweist, daß „Swift & Co.“ der bedeutendste Butterhändler in den Vereinigten Staaten ist, daß zu den Konserven, die die „großen Fünf“ fast allmächtig vertreiben, auch kondensierte und pulverisierte Milch, Früchte- und Gemüsekonserven gehören. Der Absatz von derartigen Konserven der Firma „Armour & Co.“ betrug schon im Jahre 1916 6,5 Mill. \$ und steigerte sich im Folgejahre auf 16 Mill. \$. Zum Vergleich sei angeführt, daß der entsprechende Gesamtabatz der beiden größten „ringfreien“ Großhändler im Jahre 1917 wenig über 6 Mill. \$ betrug. Im Anfang des Jahres 1917 nahm „Armour and Co.“ auch den Reishandel auf. Auch hier betrug der Absatz des ersten Jahres 16 Mill. \$. Der Bericht schreibt der unheilvollen Tätigkeit dieser Firma den Umstand zu, daß im Jahre 1917 der Preis von Reis um 65% im Großhandel stieg. Leider sagt der Bericht nicht viel über die internationalen Verzweigungen der „großen Fünf“, deutet jedoch an, daß bestimmte Abmachungen bestehen, die die Zuteilung von Rind-, Hammel- und Schweinefleisch von Südamerika nach den Ausfuhrländern — insbesondere England — regulieren.

Als einziges Kampfmittel, das einige Aussicht auf Erfolg habe, schlägt der Bericht vor, alle jetzt von den „großen Fünf“ beherrschten Absatzstellen („distributive utilities“) staatlich zu erwerben und durch weitere staatliche Regelung des Absatzes den Käufer zu sichern. Ferner schlägt der Bericht eine weitgehende Verstaatlichung der Viehmärkte in Amerika vor, den Erwerb aller Viehwagen durch die Regierung und den zwangsweisen Ankauf der bedeutendsten Lager- und Kühlhäuser. Als Resultat des Berichtes sind Ende Juni Gesetzentwürfe in Washington eingebracht worden, die darauf arbeiten, das Fleischgeschäft unter Staatskontrolle zu bringen. Nun ist aber erfahrungsgemäß das Aufstellen von Antitrustgesetzen in den Vereinigten Staaten einfach, dagegen deren strikte, dem Geiste des Gesetzes folgende Durchführung sehr schwierig und selten mit erwünschter Promptheit erreichbar.

Um nicht den Vorwurf der Einseitigkeit zu bekommen, wollen wir auch die Gegenpartei hören, die natürlich bei den sich täglich mehrenden Angriffen in der Presse nicht stumm geblieben ist. Thomas E. Wilson, der Leiter von „Wilson & Co.“ hat vor einiger Zeit (17. 5.) in der „Times“ sich vollkommen unschuldig erklärt. Vor allem behauptet er, daß es jeder Begründung entbehre, von einem Konzern der „großen Fünf“ zu sprechen. Ein auch noch so loser Zusammenschluß der erwähnten fünf Firmen existiere nicht. (Hier steht sich also Aussage und

Gegenaussage: kraß gegenüber, aber bei dem unbefangenen Zuhörer hat der „Bericht“ doch wohl größeres Gewicht.) Irgendwelcher Druck auf die zahlreiche Konkurrenz — und Wilson spricht von 300 unabhängigen Firmen — wird nicht ausgeübt. Besonders interessant sind einige Zahlen, die Herr Wilson gibt. Die „großen Fünf“, denn wir wollen der Bequemlichkeit halber trotz Herrn Wilson bei der Bezeichnung bleiben, haben in 12 Monaten bis 31. 10. 18 für 2400 Mill. \$ Ware verkauft. Der Verdienst betrug 1,6% der Verkaufssumme und 5,6% des ganzen angelegten Kapitals. Nun ist ein Verdienst von 2,5% am Verkauf und von 9% am Kapital in den Vereinigten Staaten gestattet, so daß die „großen Fünf“ verhältnismäßig wenig gewinnstüchtig gewesen sind. Großen Nachdruck legt Wilson auf die enorme Leistungsfähigkeit. Die Gesamtausfuhr in 12 Monaten bis 31. 10. 18 an Schweinefleisch nach alliierten und neutralen Ländern hat 2111 Mill. lbs überschritten, während in derselben Zeit nahe an 890 Mill. lbs Rindfleisch ausgeführt wurden.

Was nun Herr Wilson von der Zukunft sagte, so liegt diese keineswegs in rosigem Licht. Das wichtigste Produkt, wie ja auch aus obigen Zahlen hervorgeht, ist Schweinefleisch. Bis zum 1. März dieses Jahres war der von der Regierung festgelegte Mindestpreis 17½ cts je lb. Es wäre möglich gewesen, den Verkaufspreis herabzusetzen, aber die Regierung hatte sich von der letzten Wurperiode her den Schweinezüchtern gegenüber auf diesen Preis festgelegt. Nun hatten die Schweinezüchter die Befürchtung, daß der Preis nach dem 1. März bedeutend herunter gehen würde; daraufhin hatten

sie ihren Bestand so stark gelichtet, daß der Preis infolge Knappheit des Angebotes nach dem 1. März statt zu fallen auf 21¼ cts stieg. Obgleich sich die „großen Fünf“ auf Wunsch der Regierung aller Ankäufe enthielten, blieb der Preis aus den erwähnten Gründen sehr hoch. Auch von anderer Seite wird berichtet, daß man in der Zukunft kaum mit niedrigeren Preisen zu rechnen hat. Der schwedische Konsul in Chicago (vgl. „Svensk Handelstidning“ v. 13. 6. 19) berichtet an das Ministerium, daß nach Meinung der eingeweihten Kreise sich das Preisniveau halten wird. Der Riesenbedarf an Fleisch und Fett in Zentraleuropa und dem Balkan ist als treibender Preisfaktor zu bekannt, als daß man darauf einzugehen brauchte. Es fragt sich lediglich, inwieweit die gesteigerte Produktion ihm entgegenwirken kann. Nun ist allerdings Anfang 1919 auf den Farmen in den Vereinigten Staaten ein Zuwachs von über 1 Mill. Stück Rindvieh, 4,2 Mill. Schweine und 0,96 Mill. Schafe gegen Anfang 1918 zu konstatieren. Aber dieser vergrößerte Bestand entspricht lange nicht der Nachfrage, um so mehr als der Nachwuchs in Argentinien nicht sehr befriedigend ist. Nur Australien käme mehr und mehr als Lieferant für die Fleischkonservenfabriken der Vereinigten Staaten in Frage.

Alles in allem dürften wir also kaum mit billigerem amerikanischen Fleisch zu rechnen haben; dafür sorgt die allgemeine Lage des Marktes, auch wenn die „großen Fünf“ ganz so selbstlos und billig arbeiten, wie Herr Thomas E. Wilson der „Times“ erzählt hat.

Dr. Kurt Loewenfeld

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

Starke Rückgänge nicht nur der Mark, des Franken und des Pfundes, sondern auch des Dollar kennzeichnen die Lage.

Kurs der Reichsmark

	23. 7.	24. 7.	25. 7.	26. 7.	28. 7.	29. 7.	gegen Münz- pari am 29. bzw. 28. 7.
Zürich	36,25	36,—	—,—	—,—	33,50	—,—	—72,87
Amsterdam ..	16,70	16,10	16,—	16,10	16,—	15,75	—73,39
Stockholm ..	26,—	25,—	25,—	25,—	24,85	24,85	—72,04
Kopenhagen ..	27,75	27,25	26,25	26,25	27,35	28,85	—67,55
Kristiania ..	27,75	27,—	26,—	25,25	26,—	—,—	—70,74
Wien	222,25	—,—	226,75	231,25	—,—	—,—	+96,71

Kurs der deutsch-österreich. Krone

	23. 7.	24. 7.	25. 7.	26. 7.	28. 7.	29. 7.	gegen Münz- pari am 29. bzw. 28. 7.
Zürich	16,25	16,—	—,—	—,—	12,—	13,—	—87,50
Amsterdam ..	7,75	7,75	7,50	7,50	7,50	7,—	—86,11
Berlin	44,95	44,95	44,95	44,95	44,95	44,95	—47,09
	45,05	45,05	45,05	45,05	45,05	45,05	

Kurs des französischen Franken

	23. 7.	24. 7.	25. 7.	26. 7.	28. 7.	29. 7.	gegen Münz- pari am 29. bzw. 28. 7.
Zürich	86,40	80,—	—,—	—,—	77,50	76,65	—23,35
Amsterdam ..	37,70	37,25	37,—	37,25	37,—	36,40	—24,16
Stockholm ..	57,50	57,35	57,25	55,25	55,50	55,50	—22,92
Kopenhagen ..	63,50	63,50	63,35	63,35	61,75	61,75	—14,25
Kristiania ..	60,50	60,50	59,50	58,50	58,35	—,—	—18,96

Kurs des Pfund Sterling

	23. 7.	24. 7.	25. 7.	26. 7.	28. 7.	29. 7.	gegen Münz- pari am 29. bzw. 28. 7.
Zürich	24,92	24,97	—,—	—,—	24,32	20,32	—19,52
Amsterdam ..	11,62	11,60½	11,64½	11,60½	11,60	11,59	—4,29
Stockholm ..	17,75	17,70	17,64	17,64	17,65	17,60	—3,08
Kopenhagen ..	19,59	19,62	19,61	19,61	19,60	19,61	+7,98
Kristiania ..	18,55	18,45	18,40	18,35	18,13	—,—	—0,15

Kurs des Dollar

	23. 7.	24. 7.	25. 7.	26. 7.	28. 7.	29. 7.	gegen Münz- pari am 29. bzw. 28. 7.
Zürich	565,—	567,—	—,—	—,—	548,—	550,—	+6,18
Amsterdam ..	265,—	264,25	264,—	264,25	264,—	264,—	+6,12
Stockholm ..	408,—	404,—	403,—	403,—	403,—	403,—	+8,04
Kopenhagen ..	452,—	449,—	448,—	448,—	450,—	447,50	+20,—
Kristiania ..	426,—	423,—	421,—	418,—	421,—	—,—	+12,86

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	17. 7.	22. 7.
Alexandrien	97 ¹⁵ / ₃₂ pari	97 ¹⁵ / ₃₂ pari
Bomb./Kalk.	1 s 8 d—1 s 8 ¹ / ₁₆ d	1 s 8 d—1 s 8 ¹ / ₁₆ d
Hongkong	3 s 6 ³ / ₄ d	3 s 6 ³ / ₄ d
Shanghai	5 s 4 ¹ / ₂ d	5 s 5 ¹ / ₂ d
Singapore	2 s 4 ¹ / ₈ d—2 s 4 ⁵ / ₁₆ d	2 s 4 ¹ / ₈ d—2 s 4 ⁵ / ₁₆ d
Yokohama	2 s 4 d—2 s 4 ¹ / ₂ d	2 s 4 d—2 s 4 ¹ / ₂ d
Montevideo T.T.	55 ¹ / ₄ d—55 ¹ / ₂ d	56 ¹ / ₂ d—57 d
Rio de Janeiro	14 ⁹ / ₁₆ d	14 ¹¹ / ₁₆ d
Bs. Aires T.T.	52 ¹ / ₄ d—52 ³ / ₄ d	52 ¹ / ₄ d—52 ¹ / ₂ d
Valparaiso 90 T.	10 ¹¹ / ₃₂ d	10 ¹⁷ / ₃₂ d

Geldverfassung und Währungspolitik

Am 19. Juli 1919 ist ein Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold von der Nationalversammlung angenommen worden. Es bestimmt: Die in die Reichskasse fließenden Zölle sind in Gold zu zahlen. Durch die Reichsregierung wird angeordnet, nach welchem Umrechnungsverhältnis die zur Zollzahlung zugelassenen fremdländischen Goldmünzen in Zahlung zu nehmen sind und unter welchen Bedingungen die Zahlung in anderen als in Goldmünzen geleistet werden kann. In der Begründung des Gesetzes wurde auf den Rückgang der Zolleinnahmen des Reiches im Weltkrieg hingewiesen. Während sich diese im Rechnungsjahr 1913 auf 725 Millionen Mark beliefen, hat im Rechnungsjahr 1918 die Solleinnahme an Zöllen nur 166 Millionen Mark betragen. Ferner soll mit der Goldzahlung, wie die Begründung ausführt, die Entwertung der Reichsmarkwährung bekämpft werden. Die Maßnahmen zur

Durchführung der Anordnung bleiben dem Verordnungsweg vorbehalten. Es sind noch die Bedingungen festzusetzen, unter denen andere Zahlungsmittel als Goldmünzen zugelassen werden können. Neben der Zahlung in deutschem Papiergeld in einem Betrage, der dem errechneten Zoll, erhöht um ein in bestimmter Zeit neufestzulegendes Aufgeld, zu entsprechen hätte, kann angesichts des dringenden Bedarfs des Reichs an ausländischen Zahlungsmitteln die Begleichung mit solchen in Frage kommen, auch soweit es sich nicht um Goldmünzen handelt. In Anlehnung an § 2 der Bekanntmachung über den Zahlungsverkehr mit dem Ausland vom 8. Februar 1917 würden dabei gegebenenfalls außer Silbergeld, Papiergeld und Banknoten auch Auszahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel zu berücksichtigen sein. („Deutsche Allgemeine Zeitung“ Nr. 337 vom 16. 7.)

Nach den Absichten des Berliner Börsenvorstandes, der dabei im Einvernehmen mit der Reichsbank handeln dürfte, werden die sogenannten feindlichen Devisen zunächst auch weiter nicht notiert werden. Es bleibt einstweilen bei der amtlichen Kursfeststellung für die bisher gehandelten Devisen, sogar unter Weglassung von Auszahlung Offenpest. Die Notierung von Dollars, Pfunden, französischen Franken usw. scheint erst nach Inkrafttreten des Friedensvertrages angängig, d. h. nach Ratifikation durch drei Alliierte. Einen gewissen Anhalt für die Bewegung der sogenannten feindlichen Devisen im Verhältnis zur Reichsmark liefern inzwischen die wöchentlichen Festsetzungen der Vorzugskurse für solche fremde Geldsorten und Schecks, welche die heimkehrenden Soldaten umgewechselt zu erhalten wünschen. („Frankfurter Zeitung“ Nr. 535 vom 22. 7.)

Die Einziehung des Notgeldes durch die Gemeinden ist mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden. Die Landesbank von Westfalen ist seit Monaten damit beschäftigt, die 63 Mill. M. westfälischen Notgeldes aus dem Verkehr zu ziehen. Es stehen aber immer noch etwa ein Viertel Mill. M. aus. („Deutsche Tageszeitung“ Nr. 342 vom 15. 7.)

Der Generaldirektor der Bank für Elsaß-Lothringen schilderte auf einem Kongreß der „Société d'économie sociale“ die Wirkungen der Kursfestsetzung von 1,25 fr für die Mark in Elsaß-Lothringen folgendermaßen: Die ländliche Bevölkerung, welche ihre Ersparnisse nicht dem Geldmarkte zuführe, sondern zu Hause aufbewahre, würde nicht betroffen, dagegen umso mehr Handel und Industrie, die ihr Geld bei den deutschen Banken angelegt hatten. Bei Beginn des Waffenstillstandes hätten sich die meisten verfügbaren Gelder der elsässischen Banken in Deutschland befunden. Die Verordnung verlange nun, daß die elsässischen (französischen) Banken 1,25 fr für die Mark zahlen sollten, während die deutschen Banken an die elsässischen Bankkunden die Mark nur zum Tageswert umwechseln. Dies würde den Zusammenbruch der elsässischen Banken zur Folge haben. Es müsse verlangt werden, daß nicht bloß die Schulden, sondern auch die Guthaben der elsässischen Banken zum Kurs von 1,25 umgewechselt werden. Die französische Regierung hat 2250 Mill. fr vorgesehen zur Ausgleichung der Valutaunterschiede. Hiervon sind nach Mitteilung des französischen Finanzministers in der Kammer vom 7. Juni bis zum 31. Mai d. J. 1363 Mill. fr verausgabt worden. („Hamburgischer Correspondent“ Nr. 367 vom 22. 7.)

Den monatlichen Rundschreiben der „London & River Plate Bank“ entnimmt „L'Economiste Européenne“ Nr. 1427 vom 11. 7. 1919 folgende Tabelle über die Bewegung des Goldvorrates und des Umlaufs an Papiergeld in Argentinien in 1000 Pesos:

31. 12.	Goldvorräte in Goldpesos	Umlauf in Papierpesos	Deckung in %	Gold je Kopf der Einwohner
1910.....	258 485	715 982	68 562	38,48
1911.....	251 570	722 924	68 864	36,38
1912.....	291 654	799 803	71 857	40,80
1913.....	294 964	823 263	72 659	39,15
1914.....	274 668	805 280	66 491	34,50
1915.....	332 557	987 645	70 133	41,27
1916.....	350 179	1 013 098	71 077	42,89
1917.....	375 909	1 013 136	71 078	45,13
1918.....	433 736	1 134 455	74 618	52,35

Der Goldvorrat Argentinien steht unter allen Staaten an vierter Stelle.

Die kanadischen Banken haben ihren Besitz an Noten der Dominion seit Juni 1914 verdreifacht. Im ganzen beträgt die Zunahme ihres Notenbesitzes 174 470 917 \$. Das insgesamt in Kanada ausgegebene Papiergeld verteilt sich folgendermaßen:

bei den Banken selbst.....	185 932 418 \$
von ihnen in Zentralgoldreserven deponiert	93 250 000 „
insgesamt.....	279 182 418 \$
im allgemeinen Verkehr.....	27 222 981 „
insgesamt.....	306 405 399 \$

(Nachrichten der Auslandspresse Nr. 235 vom 3. Juli.)

Staatsanleihen

Bei der Verteilung der Schulden der österreichischen Monarchie werden die Tschechen nur den Teil der Schulden übernehmen, der für den Bau oder den Kauf von in ihrem Gebiet befindlichen Bahnen, Wasser- und Straßenbauten usw. entfällt, nicht aber die Schulden, die auf außerböhmisches Verkehrsanstalten usw. entfallen. Der Gesamtanteil der tschecho-slowakischen Republik an den Vorkriegsschulden Oesterreich-Ungarns wird etwa 24% oder höchstens 5 bis 6 Milliarden Kr. betragen. („Voss. Z.“ 16. 7.)

„Ag. Ec. et Fin.“ vom 11. 7. meldet daß die Vereinigten Staaten der Tschecho-Slowakei eine neue Anleihe von 5 Mill. £ bewilligt haben, die die Gesamtsumme der an diese Nation bewilligten Anleihen auf 55,3 Mill. £ erhöht. Die Gesamtsumme der amerikanischen Anleihen an alle verbündeten Staaten beträgt 9,46 Milliarden \$.

Der „D. A. Z.“ vom 19. 7. wird aus Kopenhagen gemeldet, daß in naher Zukunft mit der Einbringung einer Staatsanleihe im dänischen Reichstag gerechnet werden kann, die zur Bestreitung der umfassenden Ausgaben, die durch die Wiedervereinigung Nordschleswigs mit Dänemark verursacht werden, verwandt werden soll. (Vergl. „W. D.“ Nr. 30). Die amerikanische Meldung, daß Dänemark eine 15 Mill. \$ Anleihe zwecks Finanzierung seiner Warenkäufe in Amerika erhalten habe, wird von dänischer amtlicher Seite dementiert; es könnte sich vielleicht um einen Kassenkredit handeln, den dänische Handelsorganisationen zu Warenkäufen in Amerika nachgesucht haben.

Aus Washington wird gemeldet, daß die Vereinigten Staaten Frankreich einen weiteren Kredit von 157 549 000 \$ gewährt haben, wodurch die Gesamtsumme der Vorschüsse an Frankreich auf 3,02 Milliarden \$ und für alle Alliierten zusammen auf 9,615 Milliarden \$ erhöht wurde. („H. N.“ 29. 7.)

Das Gerücht, daß England und die Union die Italien bisher gewährten Anleihe-Kredite einstellen wollten, hat in Rom sehr beunruhigend gewirkt. Unmittelbar darauf haben führende italienische Kreise auf die bedenklichen Folgen hingewiesen, die ein Aufhören in der Gewährung finanzieller Hilfsmittel für Italien haben müßte. („Times“ 8. 7.)

Die gesamten Zeichnungen auf die englische sogen. Siegesanleihe haben den Betrag von 708 Mill. £ erreicht, wovon 539 Mill. £ auf neu gezeichnete Stücke entfallen. („D. A. Z.“ 18. 7.)

Lt. „Fin. News“ vom 18. 6. ist der Zweifel aufgetaucht, ob die Schuldverschreibungen der englischen Siegesanleihe, die trotz Ausgabe zu 85 % zum Nennwert bei Nachlaßsteuerentrichtung in Zahlung genommen werden, als Bestandteil des Nachlasses nun deshalb mit dem Nennwert als mit dem Marktwert zu schätzen sind. Der Schatzkanzler hat in letzterem Sinne entschieden.

Die im neutralen Ausland aufgetauchten Gerüchte über angebliche amerikanische Kredite an Deutschland werden dementiert. Die gemeldeten Vorbesprechungen von Vertretern der Deutschen Bank im Auftrag der deutschen Regierung in Amerika wegen eines bedeutenden Kredits seitens der Vereinigten Staaten an Deutschland, die wiederholt gemeldet wurden, sind der Direktion der Deutschen Bank völlig unbekannt. Dagegen heißt es, daß die Schweiz mit der Union in Verhandlungen wegen einer Anleihe von 30–40 Mill. \$ steht, die dicht vor dem Abschluß sind. („D. A. Z.“ 18. 7.)

Schifffahrt und Schiffbau

England

Schiffsverkehr und Außenhandel im ersten Halbjahr 1919.
Nach den Veröffentlichungen des Handelsamtes betrug der Schiffsverkehr in den englischen Häfen während des ersten Halbjahres:

	1919	1918	1917
ankommene Schiffe (in Br.-Reg.-T.)			
englische Schiffe	9 977 121	9 401 393	9 273 705
fremde Schiffe..	2 596 531	1 778 874	2 388 072
zusammen	12 573 652	11 180 267	11 661 777
abgegangene Schiffe (in Br.-Reg.-T.)			
1919		1918	1917
englische Schiffe	10 416 501	7 194 110	7 945 578
fremde Schiffe..	5 971 383	3 924 733	4 660 300
zusammen	16 387 884	11 118 843	12 605 878

Die Wertziffern für den Außenhandel betrugen während der ersten 6 Monate 1919:

Einfuhr	£ 718 177 195
Ausfuhr	„ 390 190 427
Gesamt-Außenhandel ..	£ 1 108 367 622

Im ersten Halbjahr 1919 ist im Vergleich mit der entsprechenden Vorjahrszeit die Einfuhr um 64 792 581 £, die Ausfuhr dagegen nur um 29 385 417 £ gestiegen. *Hb.*

Abbau der Zwangswirtschaft. Englische Schiffe, welche gegenwärtig Weizen vom La Plata für die Regierung laden, haben die Erlaubnis, bis zu einem Fünftel ihrer Tragfähigkeit Leinsaat oder sonstiges für den Handel freigegebenes Getreide für private Rechnung zu befördern.

Das Handelsamt hat nunmehr in den englischen Häfen die bisher noch bestehende Kontrolle über die Verladung von Schiffsproviand und sonstigem Schiffsausrüstungs-Bedarf auf englischen, alliierten und neutralen Schiffen aufgehoben.

Das Schiffsfahrtsamt macht bekannt, daß Verträge über die Charterung fremder Schiffe der Genehmigung des Inter-Allied Chartering Executive nicht mehr bedürfen. *Hb.*

Schiffbau am Wear. Von den Werften am Wear wurden zu Wasser gelassen:

im Juni 1919	8 Dampfer mit	44 330 Br.-Reg.-T.
von Januar bis Mai 1919...	25 „ „	94 769 „
Demnach im 1. Halbjahr 1919	33 Dampfer mit	139 099 Br.-Reg.-T.

Neue Werft. In Hebburn-on-Tyne ist durch mehrere Schiff-reeder aus New-Castle eine neue Werft gegründet worden, deren Leitung Mr. G. Armstrong aus dem Armstrong, Whitworth-Concern übernimmt. Das Werftgelände hat eine Wasserfront von 1600 Fuß und eine Tiefe von 980 Fuß. Es sollen im ganzen 10 Helgen angelegt und zunächst mit dem Bau von drei Schiffen von je 2000 t begonnen werden. *Hb.*

Die Beton-Schiffswerft von Warrenpoint, auf welcher 4 Eisenbetonschiffe von je 1000 t Tragfähigkeit gebaut worden sind, ist von der Firma William Geddis & Sons käuflich erworben worden. Es sollen indeß hier künftig keine Betonschiffe mehr gebaut werden, sondern nur noch elektrisch geschweißte Schiffe. *Hb.*

Die Werft von Swan, Hunter and Wigham Richardson Ltd. beabsichtigt die Erhöhung ihres Kapitals von 2 Mill. auf 4 Mill. £. Davon werden 1 500 000 £ Vorzugsaktien, 2 500 000 £ Stammaktien sein; der Zinsfuß für die Vorzugsaktien wird von 5 auf 6% erhöht. *Hb.*

Ausländische Schiffbestellungen. Unter den ausländischen Bestellern stehen die norwegischen Reeder an erster Stelle. Außer den letztlin gemeldeten Kontrakten sind inzwischen die folgenden norwegischen Bauaufträge vergeben worden:

Werft	Zahl	Tragfähigkeit	Preis
J. S. White & Co.	mehrere Dpfr.	je 1500 t	40—41 £ je t
„ „	„ „	2000 t	je 82 500—85 000 £
John J. Thornycroft & Co. „	„	4300 t	120 000 £
„ „ „	„	3000 t	105 000 £
Armstrong, Whitworth & Co.	3 „	5000 t	28½ £ je t
Craig Taylor & Co.	1 „	8100 t	240 000 £

Die meisten dieser Schiffe sind im Frühjahr 1920 abzuliefern. Für griechische Rechnung ist zur Ablieferung Ende 1919 bei Craig Taylor & Co. 1 Dampfer von 7800 t Tragfähigkeit zu 215 000 £ in Bau gegeben worden. *Hb.*

Aus Geschäftsberichten englischer Reedereien. Die Booth Steamship Co., Ltd., erzielte in dem am 31. März 1919 abgelaufenen Geschäftsjahr einen Gewinn von 224 312 £, woraus auf die Vorzugsaktien wiederum 5½ % und auf das verdoppelte Stammkapital 5 % Dividende gegen 10 % im Vorjahre verteilt und 180 013 £ der Reserve überwiesen wurden. Für die fünf letzten Jahre ergeben sich die folgenden Vergleichszahlen (in £):

	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18	1918/19
Stammaktien ..	250 000	250 000	250 000	250 000	500 000
Vorzugsaktien ..	300 000	300 000	300 000	300 000	300 000
Obligationen ..	400 000	400 000	206 550	202 130	195 930
Schulden	190 623	465 561	673 202	1 503 805	1 413 254
Buchwert der Flotte	1 243 038	1 200 949	1 039 061	845 966	704 965
Effekten und Gläubiger ..	341 285	823 013	1 108 486	2 215 652	2 354 507
Gewinn	225 262	328 123	351 202	217 357	224 312
Dividende in %:					
Stammaktien ..	10	10	10	10	5
Vorzugsaktien ..	5½	5½	5½	5½	5½
Flotte in B.R.T.	107 131	117 723	—	—	72 149

Die Union-Castle Mail Steamship Co. verteilt für 1918 8 v. H. Dividende. Bekanntlich wurden die shares von der Royal Mail und Elder Dempster & Co. Ende 1911 zum Kurse von 325 v. H. erworben, so daß die Dividende von 8 v. H. nur eine Verzinsung von etwa 2½ v. H. auf den Anschaffungskurs der Aktien ausmacht.

Die Adam Steamship Co., welche nur noch über einen Dampfer von 7000 t Tragfähigkeit verfügt, der mit dem außerordentlich niedrigen Wert von £ 2.14/9 zu Buch steht, erzielte, abgesehen von den Erträgen dieses Dampfers, aus ihren angelegten Reserven einen Betrag, welcher 34¾ v. H. auf das Aktienkapital ausmacht. *Hb.*

Vom australischen Schiffbau wird in einer amtlichen Auslassung berichtet, daß auf der Walsh Island- und auf der Cockatoo-Werft drei Dampfer gebaut wurden, welche unter Einschuß von Zinsen und General-Unkosten 28 £ je Tonne kosteten. Dabei wird gleichzeitig erwähnt, daß die Mehrausgabe gegenüber den Kosten in England für die Löhne 3900 £, für die Maschinen 5000 £ ausmachte. Da in England Aufträge auf Neubauten zu weniger als 28 £ je Tonne letztlich untergebracht wurden, enthält die Meldung aus Australien zweifellos einen Widerspruch, der sich erst beim Vorliegen näherer Angaben aufklären lassen wird. Über australische Löhne insbesondere wird weiter berichtet, daß der Tageslohn für Werftarbeiter 12 sh betrug. Die Staatswerft sah sich aber wegen passiver Resistenz der Arbeiter genötigt, diese zu entlassen, und es fanden dann Neueinstellungen nur zu Akkordlöhnen statt. Hierbei sind auch die Arbeiter wesentlich besser gefahren, denn es verdienen jetzt täglich:

Schmiede	bis zu £ 1.15.9
Nieter (Handarbeit)	„ „ 1. 9.9
(pneumatische Arbeit)	„ „ 1. 2.7
Zimmerleute	„ „ — 16.7

Die Bundesregierung will nach einer Auslassung des Schiff-fahrtsministers Mr. Poynton zum Bau großer, neuzeitlicher Schiffe übergehen. Es sind zwei Schiffe von je 12 800 t Tragfähigkeit mit je 150 000 cbf Kühlraum in Auftrag gegeben, deren Bankosten angeblich geringer sein sollen als in England. *Hb.*

Vereinigte Staaten

Besteuerung von Ausländern. Die Schifffahrtskammer in England hat von dem Schatzamt der Vereinigten Staaten die folgende Mitteilung erhalten: Die Besteuerung von ausländischen Personen oder Gesellschaften, die eine Trampdampferreederei von oder nach den Vereinigten Staaten betreiben, tritt nicht in Kraft, falls es sich handelt: „um Charter- oder Frachteinnahmen eines ausländischen Reeders eines zwischen den Vereinigten Staaten und ausländischen Häfen fahrenden Schiffes, so lange dieser Reeder keine feste Agentur in den Vereinigten Staaten hat, bzw. dortselbst kein Geschäft betreibt. Diese Ausnahme gilt für alle Dampfergesellschaften und nicht nur für transatlantische Reisen.“ *P.W.*

Kriegsgesetze. Von der Unterzeichnung des Friedensvertrages werden sofort, bezw. nach einer bestimmten Frist die nachfolgenden, die Schifffahrt betreffenden Gesetze betroffen:

und Kanada einen Überschuß von 100 Mill. qrs (21,7 Mill. tons) haben werden und dieser allein genügen wird, um den Bedarf der Importländer zu decken. Argentinien und Australien kämen mit 50–55 Mill. qrs (10,85 Mill. tons) hinzu, wobei Indien garnicht in Rechnung gestellt wird. — Ein Beweis für die Größe des Weizenetrages in den einzelnen amerikanischen Staaten gibt ein Telegramm aus Kansas, nach dem die diesjährige Schätzung auf 229 Mill. bushels (6,2 Mill. tons) bei einer Anbaufläche von 11 564 000 acres lautet, gegenüber einem Ertrage von 102 Mill. bushels (2,8 Mill. tons) im Vorjahre. Die größte bisherige Kansasernte brachte das Jahr 1914 mit 177 Mill. bushels (4,85 Mill. tons). Wenngleich Kansas nicht für das Gesamtergebnis maßgebend ist, so werfen doch diese Zahlen ein markantes Bild auf den Umfang der neuen Ernte.

Die sichtbaren Vorräte von Weizen haben etwas zugenommen, während diejenigen der anderen Getreidesorten nur geringfügige Veränderungen zeigten. Es wurden zuletzt (in 1000 bushels) gemeldet:

	19. 7. 19	12. 7. 19	20. 7. 18	21. 7. 17	Unterschied gegen Vorwoche
Weizen (Ver. Staat.)	6 482	5 297	3 574	9 621	+ 1 185
„ (Kanada) ..	7 479	6 992	3 846	11 674	+ 487
Mais (Ver. Staat.)	3 899	4 036	10 023	3 218	— 137
Hafer („)	17 918	18 923	10 203	8 974	— 1 005
Roggen („)	9 763	9 468	687	454	+ 295
Gerste („)	8 817	9 862	1 419	1 561	— 1 045

Kanada. Laut Telegramm aus Toronto v. 17. 7. ist die Ernte in Südalberta völlig mißraten. Die Landleute haben infolge der langandauernden Trockenheit kein Futter für das Vieh. Die Regierung schlägt deshalb vor, entweder Hen aus dem grasreichen Norden nach Süden zu bringen oder das Vieh nach Norden zu treiben. Die Ernteaussichten in Saskatchewan schwanken zwischen Gut in einem Drittel der Provinz, und Mittel in der halben Provinz, während für den Rest fast gar nichts erwartet wird. In Manitoba wird mit einer vollen Ernte gerechnet. Der offizielle Bericht des Ackerbauministeriums gibt die Gesamtanbaufläche von Weizen mit 17 283 000 Acres gegen 15 838 000 im Vorjahre an. Der Durchschnittsstand desselben wird mit 91 % bewertet.

Der amerikanische Weltweizenkontrollleur hat 15 Mill. Bushel kanadischen Weizen Griechenland zugeteilt, worüber die englischen Müller wenig erfreut sind, da diese sich mit schlechtem amerikanischen Weizen begnügen müssen, und gerade den guten kanadischen zum Vermischen mit dem englischen Weizen gebrauchen.

Australien. Der Regierungsausschuß verfügt noch über 2 Mill. tons Vorrat an Weizen. Ein guter Käufer dürfte Japan werden, wo infolge der Mißernte in Reis die Nachfrage nach Weizenmehl gewaltig gestiegen ist. Der Verbrauch an Mehl in Tokio, Yokohama und dem östlichen Japan war vorher 300 000 Sack monatlich, und beträgt jetzt bereits rund 1/2 Mill. Sack. Zur Deckung dieser Mengen rechnet man in der Hauptsache auf Australien, neben der Mandchurei und China. Von diesem Lande stehen noch 50 000 tons Weizen aus einem Kontrakt vom Jahre 1918 als unerledigt aus. Der Hafenarbeiterstreik war lt. einem Telegramm vom 8. 7. aus Sidney noch immer nicht beigelegt. An 500 000 tons Ladung warten auf Verschiffung. Der Mangel an Schifffraum verursacht große Sorge, obwohl eine größere Anzahl von Schiffen durch die Heimbewölkerung zur Verfügung steht. Die meisten Dampfer werden indessen mit Wolle und anderen Produkten beladen. Auch die Frage der Restbestände aus der Weizenernte 1916/17 wird viel erörtert; wenngleich der Weizen noch zur menschlichen Nahrung als geeignet angesehen wird, so liegt die Gefahr doch nahe, daß bei nicht schnellem Abtransport, er entweder verfüttert oder vernichtet werden muß.

Argentinien. Die letzten argentinischen Ernteberichte sind im allgemeinen weiter recht ungünstig. In den nördlichen Provinzen sind heftige Regengüsse niedergegangen, die den Saaten außerordentlich geschadet haben sollen. An den argentinischen Terminmärkten sind die Weizenpreise weiter stark gestiegen. Buenos Aires notiert am 10. 7. 14,05 Pesos. Gegen den niedrigsten Preis beträgt somit die Steigerung fast 4 Pesos. Umgerechnet zum heutigen Stand der Valuta in deutsche Mark ergibt dies eine Preiserhöhung von ca. 240 M. für 1000 kg Vorräte 130 000 tons, d. h. 20 000 mehr gegen die Vorwoche. In englischen Fachkreisen führt man diese erhöhten Weizennotierungen nicht nur auf die Verschlechterung der Ernteaussichten zurück, sondern auch auf die durch den

Friedensschluß neu geschaffene Konstellation des Weltmarktes. Ueber die deutschen Käufe ist man orientiert und glaubt, daß Deutschland wird weiteres kaufen müssen. Ueberdies aber hält man die Steigerung aus dem Grunde nicht für unerwartet, weil ein Ausgleich zwischen der Parität des englischen Preises von 47 s für den qr gegen 80 s in den Vereinigten Staaten trotz Verbesserung der Frachtverhältnisse kommen mußte.

England. Die regierungsseitige Kontrolle der Mühlen wird am 13. Dezember d. J. aufgehoben werden. Die Vorräte an Inlandsweizen sind noch beträchtlich, wenn auch kein dringendes Angebot vorliegt. Die Bauern sind im Laufe des Krieges so kapitalkräftig geworden, daß sie den ihnen geeigneten Moment zum Verkauf in Ruhe abwarten können. Das Wetter war kalt und regnerisch, so daß die Aussichten auf eine Mittelernte sich noch weiter verschlechtert haben. Infolgedessen werden die Mühlen noch mehr als angenommen auf ausländischen Weizen angewiesen sein. Wie aus Melbourne vom 5. 7. berichtet wird, hat der australische Regierungsausschuß das riesige Quantum von 1 Mill. tons nach England abgeschlossen.

Frankreich. Nach Pariser Meldungen sind die Regenfälle zu spät gekommen um dem Weizen noch von Nutzen sein zu können. Man rechnet mit einer um 25–50 % hinter der vorjährigen zurückbleibenden Ernte. Immerhin erscheinen die in den Tageszeitungen gemeldeten Sensationsziffern, wonach die Ernährung Frankreichs bei Ausbleiben reichlicher Zufuhren bis zum 1. August zur Katastrophe führen muß, als tendenziös übertrieben. Nach Angaben der Fachschriften ist über einen Mangel an Brotgetreide bei gewaltigem Import nichts lautbar geworden, zumal die enormen Mehllager der amerikanischen und englischen Heeresbestände doch leicht der französischen Bevölkerung zugänglich gemacht werden können. Die Ernte hat überall begonnen, und soll im Süden bereits beendet sein. Mit Ausnahme von Weizen und Weizenmehl sind alle früheren, den freien Handel in Getreide, Mehl- und Hülsenfrüchten einschränkenden Verfügungen aufgehoben worden.

Roggen

Vereinigte Staaten. Der Roggenpreis in New York hat sich schnell von seinem in unserm letzten Bericht mitgeteilten Sturz erholt. Er notierte am 23. 7. in New York 175 1/4 cts. bei stetigem Markte. Man hegt keine Besorgnisse, daß die erwartete große diesjährige Ernte zusammen mit den aus dem Vorjahre übernommenen Beständen leicht von Europa aufgenommen werden, zumal in Europa mit keiner übermäßig großen Ernte gerechnet werden kann.

Es liegen bereits aus Frankreich und Belgien Nachrichten vor, wonach die Ernte unter mittelmäßig ist. Über die russische Ernte liegen naturgemäß keine Berichte vor, doch ist kaum anzunehmen, daß in einem von Unruhen durchwühlten Lande der Ackerbau ungestört vor sich gegangen ist. Dagegen soll Sibirien genügend Roggen geerntet haben, um das übrige Rußland notfalls zu versorgen.

Mais

Vereinigte Staaten. Der Markt in Chicago ist sehr fest in Zusammenhang mit erhöhten Schweinepreisen und dem La Plata-Markt. Mais notiert am 25. Juli 1914 1/2 cts Chicago für Juli, 195 1/2 für Sept. und 166 3/8 für Dez.

Argentinien. Der in der Berichtsperiode reichlich gefallene Regen hat nicht dazu beigetragen, die Qualität der Ernte zu verbessern. Das feuchtwarme Wetter hat sie im Gegenteil so beeinträchtigt, daß nur wenig exportfähige Mengen zur Verfügung stehen, die wirklich eine Garantie für gesunde Ankunft bieten. Wegen Mangel an Elevatoren an den Stationen kann die Ernte nicht richtig behandelt werden, und sie ist in den offenen Schuppen der Stationen den Einflüssen des Wetters zu sehr ausgesetzt. Die Errichtung von Elevatoren nach amerikanischem Muster wäre eine sehr dankbare Aufgabe für deutsche Unternehmer. Andererseits kann die große, nicht exportfähige Ernte kaum im Lande selbst verbraucht werden. Die Schweinemast ist wenig oder garnicht entwickelt, obwohl die Schlachthäuser ihr Möglichstes tun, das Interesse der Bauern zu heben. In den Vereinigten Staaten werden jährlich fast 20 Mill. t Mais in Schweinefleisch umgewandelt, während Argentinien wohl kaum in 10 Jahren so weit sein wird, 2 Mill. t im Lande selbst zu verwenden. Die Preise gingen weiter sprunghaft in die Höhe, zuma-

Deutschland Einkäufe bewirken konnte. Augusttermin notierte am 10. Juli 8,90 Pesos bei steigender Tendenz. Die Vorräte wurden an diesem Tage auf 130 000 t geschätzt, d. h. 20 000 t mehr gegen die Vorwoche. Das größere Angebot an freiem Schiffsraum macht sich auch hier geltend.

Hafer

Hafer setzte in den Vereinigten Staaten infolge von lebhafter Nachfrage für den Eigenverbrauch seine Aufwärtsbewegung im Preise fort und notierte am 25. Juli 80¼ cts für Juli-Lieferung. Auch in Argentinien stiegen die Preise weiter. Er notierte am 10. Juli 8,05 Pesos gegen 7,55 in der Vorwoche. Verschiffungen fanden nicht statt, während sich die sichtbaren Vorräte um 20 000 t auf 50 000 t erhöhten.

In England war das Geschäft sehr ruhig. Vom 9. Juli an ist das Geschäft in ausländischem Hafer freigegeben, doch beabsichtigt die Regierung, Höchstpreise festzusetzen.

Es sind noch große Läger an ausländischem Hafer im Lande, die der Regierung gehören.

Ölsaaten und Ölkuchen

In Deutschland wurden folgende Höchstpreise für die Ernte 1919 festgesetzt (in M für 1000 kg):

Raps.....	1150	Leinsamen	1000
Rübsen	1100	Hanfsamen	800
Hederich und Ravison ..	700	Sonnenblumenkerne ..	900
Dotter.....	900	Senfsaat	900
Mohn.....	1250		

Leinsaat. Die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten und England haben sich nicht verändert. Der Preis in Duluth hielt sich auf 604 cts per Juli und 590 cts für September, während die Preise in Buenos Aires seit der Vorwoche weiter in die Höhe schnellten und zwar um 3 Pesos auf 39,50 am 10. Juli. Die sichtbare Menge verringerte sich um 10 000 t auf 120 000 t, während 35 000 t zur Verladung gelangten, gegen 12 000 t in der Vorwoche.

Vermischtes

Mexikos Außenhandel in 1918. Im vergangenen Jahre belief sich die mexikanische Ausfuhr auf 367,3 Mill. Pesos, die sich wie folgt zusammensetzen (in 1000 Pesos):

tierische Rohstoffe	19 570
pflanzliche „	128 937
mineralische „	213 932
Fabrikate „	5 866

Unter den „mineralischen Rohstoffen“ betrug allein der Wert der Petroleumausfuhr 140,5 Mill. Pesos. Fast die ganze Ausfuhr — für 350 Mill. Pesos — ging nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, im weiten Abstände folgten Chile mit 4,7 Mill. und Großbritannien mit 4,4 Mill. Pesos. Ebenso bestritt Nordamerika mit 141,2 Mill. Pesos den Hauptteil der mexikanischen Einfuhr in Höhe von 164,5 Mill. Pesos. Der Gesamthandel Mexikos betrug 531,8, der Ausfuhrüberschuß 202,8 Mill. Pesos. Die Zolleinnahmen beliefen sich auf 37,7 Mill. Pesos. H. B.

Mexiko und Wilsons „high principles of justice“. Der letzten wieder mit Nachdruck aufgenommene nordamerikanische Pressefeldzug gegen Mexiko gewinnt an Interesse dadurch, daß er zeitlich zusammenfällt mit einem Antrag des Präsidenten Carranza auf eine Abänderung des Artikels 27 der Verfassung dahin, daß der Präsident in die Lage gesetzt werden soll, unter Wahrung der Rechte fremder Staatsangehöriger die Nationalisierung der Petroleumquellen in Angriff zu nehmen, ein Vorgang, der vielleicht nicht ohne Zusammenhang ist mit dem vom „Oil and Gas Journal“, Oklahoma, gemeldetem Eintreffen einer japanischen Kommission in Mexiko, die über die Gewährung einer japanischen Anleihe, die durch Petroleumkonzessionen und Einräumung von Bergbaurechten zu garantieren wäre, verhandeln soll. Auch von einer Einrichtung unmittelbarer Schiffsverbindungen zwischen Japan und Mexiko wird gesprochen.

Ebenso dürften Carranzas Bemühungen um einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß Mexikos mit einigen südamerikanischen Republiken, die zur Entsendung einer besonderen Handelsmission nach Valparaiso geführt haben, als nicht ganz in Einklang mit der in Washington herrschenden Auffassung von der „Freiheit der kleineren Nationen“ stehend befunden sein. H. B.

Briefverkehr mit der Türkei. Die „Times“ erhielten mit dem 5. Juli ds. Js. die Meldung aus Konstantinopel, daß die italienische Zensur für Briefe und Telegramme am 7. Juli aufhören würde. Die „Times“ beklagen sich bitter, daß es trotz der Zensur vielen Firmen in Deutschland gelungen wäre, Briefe, in der Hauptsache durch die Schweiz, nach Konstantinopel durchzubringen. Es geht aber aus der Meldung nicht hervor, ob nunmehr die Freiheit für deutsche Nachrichtenübermittlung nach Konstantinopel wieder hergestellt sei. P. W.

Aus dem englischen Versicherungswesen. Die Amerikaner erheben neuerdings auf Cascoverversicherungen amerikanischer Schiffe eine Steuer in Höhe von 3 % der Prämie, zahlbar durch den Versicherer. Diese Maßnahme wird in England als eine voraussichtliche weitere Behinderung der Arbeit britischer Versicherungsgesellschaften in Amerika empfunden, da die Engländer sich sowieso schon über die geringe Höhe der in Amerika gültigen Versicherungsraten beschwert haben und nunmehr sich zu Gunsten der amerikanischen Konkurrenz von dem amerikanischen Markt verdrängt sehen. Aus der Meldung, die „Fairplay“ hierüber bringt, geht allerdings nicht hervor, daß diese Steuer einseitig für ausländische Gesellschaften erhoben wird und ob nicht die amerikanischen Versicherungsgesellschaften in demselben Maße betroffen werden.

Die englischen Versicherungsgesellschaften bemerken mit Friedensschluß einen Rückgang des während der Kriegszeit naturgemäß außerordentlich lebhaften Geschäftes und suchen sich daher neue Geschäftszweige, um die während der Kriegszeit erheblich vermehrten Angestellten beschäftigen zu können. Ein solcher neuer Zweig ist die Kreditversicherung, welche von einigen Londoner Versicherern bereits seit Jahren erfolgreich betrieben worden ist und die nunmehr auch andere Gesellschaften aufzunehmen gewillt sind. Für die englischen Exporteure sollte es eine Möglichkeit zur erheblichen Vergrößerung ihrer auswärtigen Geschäfte sein, wenn sie wissen, daß sie große Kreditversicherungen auf dem englischen Markt abschließen können. P. W.

Wichtige Neueingänge

einzu sehen im Lesezimmer Rothenbaumchaussee 12, geöffnet von 8-4 Uhr

Druckschriften des Ausschusses f. wirtschaftliche Fertigung, hrs. v. Verein Deutscher Ingenieure (Berlin NW. 7), Nr. 1: „Sozialisierung und Räteorganisation als Mittel zur Verbesserung der Gütererzeugung und -verteilung“, von Otto Schulz-Mehrend und Nr. 2: „Die Bedeutung der Spezialisierung im Arbeitsplan eines industriellen Unternehmens“ von Otto Schulz-Mehrend.

Die beiden Schriften bemühen sich, im einzelnen den Plan einer auf organisatorischer Zusammenfassung und Rationalisierung des Arbeitsprozesses beruhenden Gemeinwirtschaft zu entwickeln. Auf Verbesserung und Verbilligung der Produktion, der Gütererzeugung wie der Verteilung sei das Hauptgewicht zu legen. Hier begegneten sich die Bestrebungen des Sozialismus und die Arbeit der Industrie. In dieser Richtung könnten beide also ohne weiteres zusammengehen. *dt.